

Sommer

Zentral-Organ für die Interessen
 der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
 Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
 Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mk.
 Der Contier ist in die Postverzeichnisse eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
 Telefon: Amt IV, 950.
 Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachr., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
 am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
 Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
 Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 36.

Berlin, den 6. September 1908.

12. Jahrg.

Die Aktiengesellschaften in Preußen 1906.

Nach der „Statistischen Korrespondenz“ wurden im Jahre 1906 insgesamt 2985 (im Vorjahre 2810) Aktiengesellschaften, welche ihren Sitz im Sinne des § 182 H. G. B. in Preußen hatten, mit einem Nominalkapital von 9 172,73 (8 427,33) Millionen Mk. gezählt. Davon befanden sich 38 (28) Gesellschaften mit 31,29 (24,87) Millionen Mk. Nominalkapital in Konkurs und 153 (75) mit 197,07 (104,33) Millionen Mk. Nominalkapital in Liquidation. Für die den Vermögensstand und die Geschäftsergebnisse betreffende Bilanzbeschreibung müssen natürlich die in Konkurs oder Liquidation befindlichen, außerdem aber 130 (117) neugegründete Gesellschaften mit 321,39 (263,88) Millionen Mk. Nominalkapital, von denen bisher eine Jahresbilanz überhaupt noch nicht aufgestellt worden war, sowie endlich 14 (6) Gesellschaften mit 11,23 (8,10) Millionen Mk. Nominalkapital, von denen aus irgend einem sonstigen Grunde, z. B. weil sie gesetzlicher Vorschrift zuwider keine Bilanz veröffentlicht haben, für 1906 (1905) eine Bilanz nicht zu erhalten war, auscheiden.

Es kommen also für die Bilanzbeschreibung in bezug auf das im Laufe des Jahres 1906 abgeschlossene Geschäftsjahr (Bilanzjahr) 2 650 Aktiengesellschaften (gegen 2 584 im Vorjahre), darunter 53 (im Vorjahre 56) Kommanditgesellschaften auf Aktien in Betracht. Ihr nominelles Aktienkapital betrug am Schlusse des Geschäftsjahres 8 611,74 (8 031,15), das eingezahlte hingegen 8 056,75 (7 561,70) Mill. Mk., d. i. über neun Zehntel des Nominalkapitals. Von dem nominellen Kapitale waren im Berichtsjahre 349,75 Millionen Mk. = 4,2 pCt., vom eingezahlten 340,57 Millionen Mk. = 4,4 pCt. als Vorzugsaktien begeben, also hier wie da im Verhältnisse zu dem Betrage der Stammaktien (8 261,99 Mill. Mk. nominell, 7 716,18 Mill. Mk. eingezahlt), ein verhältnismäßig geringfügiger Teil.

Von den 2 650 Gesellschaften, für welche eine Bilanz vorlag, waren 221 mit einem gegenwärtigen (eingezahlten) Aktienkapitale von 1 831,56 Mill. Mk. bereits vor 1871 gegründet, 404 mit 1 940,66 Mill. Mk. im Jahrzehnte 1871-80, 540 mit 1 332,41 Millionen Mk., 1881-90; 1 069, d. i. zwei Fünftel der Gesamtzahl, mit 2 056,82 Mill. Mk., d. i. über ein Viertel des gesamten derzeitigen Aktienkapitals, 1891-1900, während 418 Gründungen mit 893,30 Millionen Mk. Kapital auf den sechsjährigen Zeitraum 1901-06 entfallen. Die Häufigkeit der Errichtung von Aktiengesellschaften hat hiernach im Jahrzehnte 1891-1900 ihren Höhepunkt erreicht, was sich unschwer dadurch erklärt, daß gerade seit Beginn der 1900er Jahre die Beliebtheit der Gesellschaften m. b. S. als Geschäftsform bei Kapitalassoziationen überaus stark zugenommen hat.

Nach dem eingezahlten Aktienkapitale geordnet, entfielen im Berichtsjahre

Kapitalgruppe	Aktiengesellschaften überhaupt	einges. Aktienkapital v. S.	Millionen Mk.	v. S.
bis 1/2 Million Mk.	854	32,2	190,22	2,4
über 1/2 bis 1 Million Mk.	556	21,0	445,87	5,5
1 bis 2 Millionen	577	21,8	804,19	10,7
2 bis 5	401	15,1	1 285,27	16,0
5 bis 10	198	5,2	990,01	12,3
über 10 Millionen Mk.	124	4,7	4 288,10	53,2
Zusammen	2 650	100	8 056,75	100

Während von den hier gebildeten sechs Kapitalgruppen die interesse die zahlreichsten Gesellschaften enthält, liegt der Schwerpunkt des Aktienkapitals in der obersten Gruppe.

Die gleichfalls zum Unternehmungskapital gehörigen echten Reserven, d. h. solche durch Ausschluß von der Gewinnverteilung, durch Emissionsagio oder Zahlungen gebildete Rücklagen, welche zur Deckung etwaiger künftiger Verluste, zur Erhöhung künftiger Gewinne oder zu sonstigen künftigen freiwilligen Verwendungen dienen sollen, betragen insgesamt 1 503,03 (im Vorjahre 1 336,35) Millionen Mk. Insbesondere die gemäß § 262 H. G. B. zur Deckung etwaiger aus der Bilanz sich ergebender Verluste angesammelten gesetzlichen Reservefonds beliefen sich im ganzen auf 1 080,81 (im Vorjahre 945,39) Millionen Mk., d. i.

ein Achtel des Grundkapitals, mithin, da § 262 Biff 1 a. a. O. Rücklagen aus dem jährlichen Reingewinne im allgemeinen nur bis zur Erreichung des zehnten Teiles des Grundkapitals vorschreibt, ein günstiger Stand.

Einen Teil des werbenden Kapitals der Aktiengesellschaften bilden auch die diesen durch Aufnahme langfristiger Schulden zugesessenen Kapitalbeträge, und zwar handelt es sich hierbei um Obligationen und Anleihen sowie um Hypothekenschulden. Im ganzen bestanden derartige Schulden bei den preussischen Aktiengesellschaften in Höhe von 2 254,02 (im Vorjahre 2 043,94) Millionen Mk., d. i. 23,6 (23,0) v. S., also annähernd ein Viertel — des gesamten Kapitalvermögens (eingezahltes Aktienkapital nebst echten Reserven = 9 559,78 (8 898,05) Millionen Mk.). Die Verschuldung ist mithin ziemlich bedeutend und in der Zunahme begriffen; andererseits sind aber die Anlage- und Betriebsvermögen der preussischen Aktiengesellschaften (d. h. die Aktiva ohne Verlustvorräte) allein von 1905 auf 1906 von 29 525,59 auf 32 501,54 Mill. Mk., also um nahezu 3 Milliarden, gestiegen. Bei einer früheren Aussonderung der Obligationen sowie Anleihen einerseits und der Hypotheken andererseits hat sich ergeben, daß auf erstere Schuldart etwas über drei Fünftel, auf letztere annähernd zwei Fünftel der Schuldensumme entfallen.

Die am Schlusse folgende Uebersicht veranschaulicht den Vermögensstand der Aktiengesellschaften gemäß dem im Jahre 1906 aufgestellten Bilanzen auch nach Gewerbegruppen.

Daneben finden wir bei weitem die meisten Aktiengesellschaften im Nahrungsmittel- und im Handelsgewerbe (einschl. 261 Banken, darunter 35 Kommanditgesellschaften auf Aktien); es folgen, schon in bedeutendem Umfange, aber immer noch mit je rund einem Zehntel der Gesamtzahl die Maschinenindustrie und das Verkehrsgewerbe, während die Gruppen Landwirtschaft usw., Tierzucht usw., Bekleidungs- sowie Baugewerbe unter den Aktiengesellschaften kaum nennenswerten vertreten sind.

Hinsichtlich des Aktienkapitals steht das Handelsgewerbe mit nahezu drei Milliarden Mk. oder etwas über einem Drittel des Gesamtkapitals der Aktiengesellschaften (wovon 2 453,85 Millionen Mk. allein auf die Banken entfallen) an erster Stelle; hierauf kommt der Bergbau usw. mit einem Fünftel, die Maschinenindustrie mit annähernd einem Achtel, das Verkehrsgewerbe mit fast einem Zehntel und sodann erst die die zahlreichsten Gesellschaften aufweisende Industrie der Nahrungsmittel und Genussmittel mit rund einem Fünftel des gesamten Kapitals. Im Durchschnitt auf eine Gesellschaft war das eingezahlte Aktienkapital beim Bergbau usw. mit rund acht und demnächst beim Handelsgewerbe mit über sechs Millionen Mk. am höchsten. In der Form von Vorzugsaktien ist das Aktienkapital in erheblichem Maße nur beim Bau- und beim Verkehrsgewerbe sowie noch bei der Metallverarbeitung begeben.

Was die (echten) Reserven betrifft, so sind sie naturgemäß beim Versicherungsgewerbe mit dem Umfange des eingezahlten bezw. fast einem Drittel des nominellen Aktienkapitals verhältnismäßig weitans am bedeutendsten. Bei der Mehrzahl der Gewerbegruppen, insbesondere auch noch bei einigen recht bedeutenden, wie dem Verkehrsgewerbe, der Industrie der Steine und Erden, der Textilindustrie und der Metallverarbeitung erreicht der gesetzliche Reservefonds im ganzen noch nicht den zehnten Teil des Grund- (Nominal-) Kapitals; am meisten darüber hinaus geht er bei der Leder- und der chemischen Industrie, danach beim Handelsgewerbe und beim Beherbergungsgewerbe.

Die stärkste Verschuldung bemerkten wir beim Beherbergungsgewerbe, wo die langfristigen Schulden das Kapitalvermögen um sieben Zehntel übersteigen, sowie bei den „sonstigen“ Gesellschaften, bei denen sie nur um ein Zehntel hinter dem Vermögen zurückbleiben. Auch bei der Industrie der Steine und Erden, dem Baugewerbe, der Industrie der Leuchtstoffe, dem Verkehrsgewerbe, der Papier-, der Maschinen- sowie der Nahrungsmittelindustrie ist die Schuldbelastung mit über drei bis fast zu vier Zehnteln des Kapitalvermögens noch ziemlich bedeutend, dagegen bei der Tierzucht und Fischerei sowie beim Versicherungsgewerbe äußerst geringfügig.

Demnächst werden wir auch über die Geschäftsergebnisse der preussischen Aktiengesellschaften berichten.

Zahl und Vermögensstand der Aktiengesellschaften nach Gewerbegruppen 1906.

Gewerbegruppen	Zahl	Kapitalvermögen				Schulden (Obligationen, Anleihen, Hypotheken)	
		eingezahltes Aktienkapital über- haupt Mill. Mark	echte Reserven über- haupt Mill. Mark	über- haupt v. S. des Grundkapit.	über- haupt Mill. Mark	v. S. des Kapitalvermögens	
Landwirtschaft, Gärtnerei	8	12,32	—	0,39	2,8	1,66	13,0
Tierzucht, Fisch., Bergbau, Gütten, Salinen	7	5,28	—	0,54	3,2	0,65	0,9
Ind. der Steine und Erden	208	1 064,05	5,8	284,02	12,8	478,47	24,6
Ind. der Steine und Erden	187	246,63	8,5	30,37	8,5	88,52	30,1
Metalverarbeitung, Maschinenind., Chem. Industrie	92	181,99	10,0	13,07	4,9	42,49	21,8
Industrie der Leichtstoffe	254	960,56	2,5	160,38	12,5	389,84	34,8
Textilindustrie	76	286,39	2,8	72,24	21,6	43,79	14,2
Leuchtstoffe	50	57,91	1,7	8,47	10,0	21,39	32,2
Textilindustrie	102	170,55	2,3	18,18	6,4	46,94	24,8
Papierindustrie	34	45,15	4,3	7,8	13,8	18,08	34,4
Lederindustrie	26	48,57	4,9	15,54	27,0	18,37	28,6
Industrie des Holz- und Schnitth.	25	20,78	2,8	1,21	3,7	4,58	20,9
Ind. d. Nahrungs- u. Genussmittel	471	550,58	4,1	91,78	10,5	250,38	39,0
Bekleidungs- u. Baugewerbe	11	13,60	1,5	0,84	4,0	2,42	16,8
Polygraphisches Gewerbe	19	27,20	15,3	2,70	4,9	9,51	31,8
Handelsgewerbe	62	44,41	4,9	4,33	5,7	13,14	27,0
Bekleidungs- u. Baugewerbe	447	2 809,37	0,8	607,46	16,2	416,34	12,2
Versicherungsgewerbe	77	81,78	—	124,59	12,9	3,56	1,7
Beherbergungsgewerbe	267	782,61	13,8	43,94	3,9	270,95	32,8
Beherberg., Erquickung	26	89,10	0,5	9,10	15,2	81,92	170,0
Sonstige Gesellschaften	212	57,62	7,2	6,18	6,7	57,64	90,8
Zusammen	2 650	8 056,75	4,2	1 503,03	12,6	2 254,02	23,6

Die Sonntagsruhe und die Handelskammern.

IV.
 Hanau:
 „Der im Entwurf vorgeschlagene Schritt einer grundsätzlichen Unterjagung scheint uns darum als zu rasch, weil nach unseren Beobachtungen jene Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist und vorderhand die Verhältnisse in den einzelnen Zweigen des Handelsverkehrs noch zu verschiedenen liegen, um schon jetzt eine so weitgehende Maßregel zu rechtfertigen bezw. ohne erheblichen Schaden erträglich erscheinen zu lassen. Insbesondere möchten wir darauf hinweisen, daß z. B. durchschnittlich der in Verkehr und Industrie entwickeltere Westen des Reichs bereits der Sonntagsruhe größere Konzessionen zu machen geneigt scheint, als der Norden oder Osten. Vor allem liegen aber erhebliche und zwar zum Teil natürlich begründete Unterschiede vor zwischen den Verhältnissen des Groß- und des Detailgeschäftes, und darum hätten wir den Wunsch, daß auch die Gesetzgebung eine entsprechende Differenzierung ihrer Normen für den Großhandel und für die offenen Verkaufsstellen durchzuführen möchte. Vorausgesetzt, daß jährlich ein Sonntag für die Inventur, ferner die beiden letzten Sonntage vor Weihnachten und noch weitere drei Sonntage für besondere örtliche, Saison- oder sonstige Spezialbedürfnisse, im ganzen also jährlich sechs Sonntage freigegeben werden, könnte u. E. für die Großhandels- und Fabrikantensysteme schon jetzt das völlige Verbot der Sonntagsarbeit eingeführt werden. Dagegen erscheint es uns dringend erwünscht, während einer etwa 10- bis 15-jährigen Uebergangszeit für die offenen Verkaufsstellen noch grundsätzlich an der Befreiung einer dreistündigen Sonntagsbeschäftigung festzuhalten, weil bei plötzlichem gänzlichen Verbot heute zahlreiche Branchen bezw. Kategorien von Ge-

schäften, namentlich solche, welche auf Landwirthschaft angewiesen sind, auch bei Einräumung der notwendigen Ausnahmen nicht vor erheblichen Schädigungen zu bewahren sein würden. Und zwar läge es in der Richtung der Intentionen, daß diese dreistündige Beschäftigungsdauer gesetzlich in der Gewerbeordnung zugelassen würde. ... Als das Gesetz vom 1. Juni 1891 Beschränkungen der Sonntagsarbeit einführt, stellt es in dem gegenwärtigen § 105 c der Gewerbeordnung eine Reihe von Ausnahmen fest, in welchen kraft Reichsgesetzes Beschränkungen keine Anwendung zu finden haben. Wir glauben, daß von diesem System ein desto umfassender Gebrauch wird gemacht werden müssen, je weiter man in der reichsgesetzlichen Ausdehnung der Sonntagsruhe fortschreitet, und daß darum die Zulässigkeit einer allgemein als notwendig anerkannten, wenn auch beschränkten Beschäftigung in gewissen Zweigen des Handelsverkehrs durch die Gewerbeordnung sichergestellt und nicht der Entscheidung der Verwaltungsbehörden überlassen werden muß. Dies bezieht sich u. G. insbesondere auf Bäcker, Metzger, Konditoren, Zigarren-, Gemüse-, Blumenhändler und dergl. Kleinhandelsbetriebe. Für sie mag die Ausnahme des jetzigen § 105 c genügen, solange ihnen gesetzlich fünf Arbeitsstunden gewährleistet sind; sobald diese jedoch gesetzlich verkürzt oder gar aufgehoben werden sollten, hätten wir es für angezeigt, derartige Handelszweige von der Beschränkung auszunehmen gemäß § 105 c.

Sarburg:

„Es gibt eine ganze Reihe von Großbetrieben, welche, wie namentlich auch im hiesigen Bezirk, die Sonntagsarbeit auf ihren Kontoren völlig nicht entbehren können; sie rechnen dahin vor allem die Betriebe der Reedereien, Banken, Oelfabriken und ähnlicher Erwerbszweige. Nicht die Tatsache, daß auch Sonntags regelmäßige Arbeit zu leisten sei, sondern der Umstand, daß, falls plötzlich eine bestimmte Arbeit schnell zu erledigen ist, hierfür jemand zur Verfügung steht, macht für die angeführten Betriebe beschränkte Sonntagsarbeit unentbehrlich. Angesichts dessen erstreckt sich die Sonntagsarbeit auf diesen Kontoren denn auch meist lediglich auf nur kurze Zeit und auf einen Teil des kaufmännischen Personals, welches sich hierin in bestimmter Ordnung abwechseln. Wo aber die Sonntagsarbeit in Betrieben der in Rede stehenden Art sich mit der Zeit doch als entbehrlich erweist, da sorgt sowohl der soziale Sinn des Kaufmanns wie das Bestreben der Angestellten dafür, daß hier die Sonntagsruhe auch zur Einführung gelangt. Wir halten es deshalb für verfehlt, wenn der Gesetzgeber in diese naturgemäße Entwicklung nach der Art des vorliegenden Entwurfs einzugreifen versucht, und glauben, daß der gegenwärtige rechtliche Zustand völlige Gewähr dafür bietet, daß in der Frage der Sonntagsruhe die Interessen der kaufmännischen Arbeitgeber wie der Angestellten zu ihrem Recht gelangen. In etwas anderem Sinn ist die Frage der völligen Sonntagsruhe für die Ladengeschäfte zu beurteilen. Wenn auch vielfach, und für einen großen Teil des Publikums wohl mit Recht, betont wird, daß sich das laufende Publikum an die völlige Sonntagsruhe ebenso gewöhnen werde, wie es sich an die beschränkte sonntägliche Verkaufszeit und an den früheren Ladenabschluss an Wochentagen gewöhnt habe, so trifft solches jedoch nicht zu für die Landwirthschaft, welche in vielen und namentlich den kleineren Städten einen großen Teil der Sonntagskäufer ausmacht. ... Kann der Landmann aber nicht mehr Sonntags seine Bedarfsgegenstände in der Stadt einkaufen, so wird er in vielen Fällen auf den Hausierer zurückgreifen und zurückgreifen müssen. ... In den Häusern auf dem Lande gesellen sich in Stadt und Land Wirte und Barbieren, welche ebenso nach Durchführung der Bestimmungen des Entwurfs auf Kosten des Ladengeschäfts mancherlei Verkaufsgegenstände, vornehmlich in Zigarren, Anfechtungspollarten, Schokolade und Konfitüren, in fertigen Speisen und Getränken an sich ziehen würden.“

Heidelberg:

„Auf kaufmännischen Bureau's ist zwar, meist ohne daß es eines gesetzlichen Zwanges bedürfte, wenigstens insoweit Gehilfen und Lehrlinge in Frage kommen, die Sonntagsarbeit mehr und mehr in Wegfall gekommen, so daß heute nur noch auf verhältnismäßig wenig Bureau's am Sonntage gearbeitet wird. Im Detailgeschäft spielt jedoch die Sonntagsarbeit noch eine sehr erhebliche Rolle. An weitaus den meisten Orten werden die Geschäfte noch vier bis fünf Stunden am Sonntag für den Verkauf geöffnet. Der Uebergang von einer derart ausgedehnten geschäftlichen Tätigkeit am Sonntag zur vollständigen Sonntagsruhe wäre zweifellos von schweren Erschütterungen des gesamten Geschäftslebens begleitet; diese müssen aber hauptsächlich im Interesse unseres kaufmännischen Mittelstandes, der vielfach schwer um seine Existenz zu kämpfen hat, unter allen Umständen vermieden werden. Wenn auch, insoweit notwendige Bedarfsartikel in Frage kommen, der Verbrauch als solcher durch den Wegfall der sonntäglichen Verkaufsstunden nicht wesentlich vermindert wird, so würden doch bei einem plötzlichen Uebergang zur vollständigen Sonntagsruhe Schwankungen hinsichtlich der Höhe des Verbrauchs wie auch insbesondere drückende Verschiebungen bei der Deckung des Bedarfs eintreten, die für viele bestehende Geschäfte unheilvoll wirken müßten. Hierbei kommt insbesondere die Landbevölkerung in Betracht, die vielfach noch ihre Einkäufe in der Stadt am Sonntag besorgt, an welchem Tag es auf die mit dem Einkauf verbundene Zeitersparnis weniger ankommt. ... Es erscheint uns zweifellos, daß die Gemeinden und Behörden fast überall sich genötigt sehen werden, den an sie herantretenden dringenden Forderungen auf Grund klar zutage tretender Ver-

hältnisse Rechnung zu tragen und mehr oder weniger weitgehende Ausnahmen von dem im Gesetz angeordneten grundsätzlichen Verbot der Sonntagsarbeit zuzulassen. Wir würden es daher für entschieden richtiger halten, wenn im Gesetz positive Bestimmungen zwecks weiterer Einschränkung der Sonntagsarbeit getroffen würden, wie sie dem heutigen Stande der Entwicklung entsprechen, und demgemäß auf ein grundsätzliches Verbot verzichtet würde, welches doch nur in seltenen Ausnahmefällen als durchführbar erscheint. Auch im Interesse des sozialen Friedens halten wir die von uns befürwortete Regelung für geboten. ... Gegen eine weitere Einschränkung der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe durch Reichsgesetz haben wir somit nichts einzuwenden. Ebenso halten wir auch die Festsetzung einer Stunde, um welche spätestens die Geschäfte geschlossen werden müssen, für durchaus angebracht. ... Nach Ansicht unserer Kammer könnte, wie es auch der Entwurf, allerdings nur als Ausnahme, zulassen will, sehr wohl die regelmäßige Geschäftszeit am Sonntag auf drei Stunden beschränkt werden. Nennenswerthe Verschiebungen sowohl hinsichtlich der Höhe des Verbrauchs im allgemeinen als auch im Absatz der einzelnen Geschäfte dürften hiervon wohl kaum zu befürchten sein. In drei Stunden hat selbst derjenige, der in verschiedenen Geschäften Einkäufe machen will, Zeit genug, diese zu besorgen. Allerdings trifft dies nur auf diejenigen Geschäfte zu, welche Bedarfsartikel führen, für deren Absatz im großen und ganzen nur das Publikum am Plage selbst oder in der Umgebung in Betracht kommt. Anders dagegen verhält es sich bei denjenigen Geschäften, die ihre Artikel fast ausschließlich oder doch zum großen Teil an vorübergehend anwesende Fremde absetzen. ... Wenn wir uns hier nach im allgemeinen für eine Beschränkung der Geschäftszeit aussprechen, so tun wir das unter der Voraussetzung, daß für die Gewerbe, für deren Ausübung am Sonntage ein ganz besonderes Bedürfnis besteht, auf Grund des § 105 c die bestehenden Ausnahmen auch in Zukunft gewährt werden können. Nicht so einfach liegt die Sache hinsichtlich der Festlegung einer Stunde, um welche spätestens der Geschäftsschluss zu erfolgen hat. Aber auch hier war unsere Kammer mit Ausnahme eines Mitgliedes, welches eine im Bezirk liegende Kleinstadt vertritt und für kleinere Landstädte den Geschäftsschluss auf 3 Uhr festgesetzt wissen will, der Ansicht, daß recht wohl der Geschäftsschluss am Sonntag auf spätestens 2 Uhr gesetzlich festgelegt werden könne. Insofern als Abnehmer einheimische Landwirthschaft in Frage kommt, wird sich der Käufer ohne jede Schwierigkeit an den früheren Geschäftsschluss gewöhnen, ebenso wie sich das Publikum schnell an die in letzter Zeit vielfach bei der Eisenbahn und der Post eingetretene Beschränkung des Schafferdienstes gewöhnt hat. Auch die Landbevölkerung wird sich an den Orten, wo jetzt die Geschäfte über 2 Uhr hinaus offen gehalten werden, an den früheren Geschäftsschluss gewöhnen. Da auf dem Lande fast durchweg unmittelbar nach dem Vormittagsgottesdienst, d. h. ungefähr um 11 Uhr vormittags, die Mittagsmahlzeit eingenommen wird, so wird es der ländlichen Bevölkerung in der Regel nicht schwer fallen, noch rechtzeitig nach der Stadt zu kommen. Dagegen können wir uns nicht einverstanden erklären mit der Absicht des Entwurfs, insoweit er die Höchstzahl der Ausnahmesonntage genau festsetzen will. ... Durch die Bestimmungen des Entwurfs wäre jede Möglichkeit genommen, auch an Mess- und Marktsonntagen, wie dies jetzt in Städten vielfach geschieht, ein Offenhalten der Geschäfte bis zur Dauer von zehn Stunden zu gestatten. An diesem erscheint jedoch mit Rücksicht auf den starken Zubrang von auswärtig ein Offenhalten der Geschäfte bis abends 7 Uhr durchaus gerechtfertigt, zumal da es sich hier vielfach um Geschäfte handelt, die sonst für das heimische Detailgeschäft verloren gingen. Ebenso kann auch bei ganz besonderen Ereignissen, insbesondere etwa gelegentlich einer Ausstellung oder eines großen Schützenfestes die Gestattung einer solchen Ausnahme angebracht erscheinen. Mit Rücksicht hierauf sollte uneres Erachtens der Polizeibehörde die Befugnis erhalten bleiben, für einzelne nicht näher bezeichnete Sonn- und Festtage, an welchen drückende Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, ein längeres Offenhalten der Geschäfte bis zur Dauer von zehn Stunden zu gestatten. Angesichts des geringen Umfanges, in welchem bisher von dieser Befugnis Gebrauch gemacht wurde, erscheint es durchaus unbedenklich, der Polizeibehörde dieses Recht zu belassen. Ueberdies könnte auch schon durch ministerielle Verfügungen ein Mißbrauch dieser polizeilichen Befugnis de facto verhindert werden. Hiernach wären also die ersten drei Sätze des § 105 b Abs. 2 wie folgt zu ändern: Im Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage überhaupt nicht, in übrigen an Sonn- und Festtagen nicht länger als drei Stunden beschäftigt werden. Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes (§ 142) kann diese Beschäftigung für alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes auf kürzere Zeit eingeschränkt oder ganz untersagt werden. Für die letzten beiden Sätze vor Weihnachts- und Pfingsttage sowie für einzelne Sonn- und Festtage, an welchen drückende Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, kann die Polizeibehörde eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf zehn Stunden zulassen.“

Heidenheim:

„Für Kontore ist die Möglichkeit einständiger Vormittagsarbeit an Sonn- und Festtagen gesetzlich festzulegen. Eine weitere Ausdehnung unterliegt

den Bestimmungen des § 105 c Abs. 2. Der § 105 b Abs. 3, gesetzliche Einführung völliger Sonntagsruhe, läßt den Gemeinden bezw. weiteren Kommunalverbänden die Möglichkeit, eine dreistündige Sonntagsarbeit für alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes zu beschließen. Derartige Beschlüsse im Verlegen der jederzeit widerruflichen behördlichen Genehmigung. Es darf angenommen werden, daß diese, dem Sinne des Gesetzes entsprechend, von dem Nachweis des dringenden Bedürfnisses abhängig gemacht werden und man geneigt sein wird, dieses für die Kontore des kaufmännischen Großbetriebes häufig zu verneinen. Da nun aber in zahlreichen Geschäften hier und da die Notwendigkeit vorliegt, dringende Angelegenheiten an Sonntagen zu erledigen, so sollte die Zulassung einständiger Sonntagsarbeit für Kontore gesetzlich festgelegt werden. Ohne diese gesetzliche Festlegung würde jedenfalls häufiger der Antrag auf Genehmigung einer dreistündigen Arbeitszeit am Sonntag gestellt werden, so daß tatsächlich die gesetzliche Festlegung der einständigen Arbeitszeit, von der ohnehin nur ein beschränkter Gebrauch gemacht wird, auch im Interesse der Angestellten liegt.“

Karlsruhe:

„Es ist schon bei den verschiedensten Gelegenheiten ausgesprochen worden, daß der Entwicklung des Handels nichts so schädlich ist, als ein einseitiges Schablonisieren. Gegen den vorliegenden Entwurf einer Regelung der Sonntagsruhe richtet sich aber mit Recht der Vorwurf, daß er ganz schematisch vorgeht, indem er das Prinzip der absoluten Sonntagsruhe einführt und dann die Bewilligung von Ausnahmen, die aber jederzeit widerruflich sein sollen, durch die höhere Verwaltungsbehörde in Aussicht stellt. ... Die Einführung der absoluten Sonntagsruhe brächte eine gewalttätige unnatürliche Fernhaltung der Landbevölkerung von der Stadt mit sich, und wie sehr das erwähnte Prinzip den Interessen einer Fremdenstadt wie Freiburg zuwiderstehe, brauchen wir nicht erst auszuführen. Auch bei Beurteilung der Sonntagsruhe-Frage sollte ja nicht außer Acht gelassen werden, daß die Verhältnisse in der Großstadt ganz anders liegen wie in den Provinzialstädten und daß immer auch auf die Beziehungen zwischen Stadt und Land Rücksicht genommen werden muß, wenn anders man die ländlichen Käufer nicht den Hausierern in die Arme treiben will. In ganz Baden sind diese Beziehungen seit Alters ungenügend lebhaft und es wäre von unbedeutendem, nicht nur wirtschaftlichem Nachteil, wenn man sie durch Maßnahmen lockern wollte, für die ein Bedürfnis in keiner Weise vorliegt. ... Ist einmal durch Gesetz das Prinzip der Sonntagsruhe gegen das schon so viele Stimmen sich auszusprechen erhoben, in der Weise ausgesprochen, wie der Entwurf des Reichsamts des Innern dies vorschreibt, dann wird die Bewilligung von Ausnahmen nur mit vielen Schereien, wenn überhaupt, zu erreichen sein. Die Gefahr des Generalisierens ist auch da nicht ausgeschlossen, denn wenn etwa gewisse Geschäftszweige auf den Verkauf an Sonntagen geringeren Wert legen, wird man nur zu leicht die irrgen Ausnahmen geltend machen, daß ein Bedürfnis für die Zulassung einer beschränkten Verkaufszeit überhaupt nicht vorliegt. Und doch bedürfen z. B. Manufakturwaren- und Kolonialwarengeschäfte dringender Genehmigung zum Betrieb an Sonntagen. ... Ganz besonders müssen wir uns gegen die allgemeine Beschränkung der Verkaufszeit von 5 auf 3 Stunden wenden. In Freiburg pflegen die Läden in den Sommermonaten nur von 11 bis 1 Uhr offengehalten zu werden, aber in der Zeit vom 1. Oktober bis Pfingsten wird von einer erweiterten Verkaufszeit Gebrauch gemacht. Die am Sonntagsverkauf hauptsächlich beteiligte Geschäftswelt legt großen Wert darauf, noch über 2 Uhr hinaus den Betrieb fortsetzen zu können, da gerade in der Zeit zwischen 2 und 3 Uhr mittags der Verkehr mit der Landwirthschaft, die teils der weiten Entfernung wegen, teils anderer Gründe halber, erst mit den Mittagssüßen in der Stadt eintrifft, ein sehr lebhafter zu sein pflegt, während in der übrigen Zeit mehr die Stadtwirthschaft, insbesondere die Arbeiterbevölkerung einzufließen pflegt. Es verdient beachtet zu werden, daß über 50 pCt. der Sonntagsverkäufe in die Zeit von 2 bis 3 Uhr entfallen.“

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1907.

Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ veröffentlicht in seiner Nr. 12 die Statistik der christlichen Gewerkschaften. In der Einleitung beschäftigt sich der Bearbeiter der Statistik, A. Stegerwald, neben verschiedenen anderen Dingen auch mit dem Fall Behrens, ohne allerdings dessen Namen zu nennen. Was Herr Stegerwald über diesen Fall sagt, läßt deutlich erkennen, wie unangenehm die christlichen Gewerkschaften von dem mehr als eigentümlichen Verhalten des christlichen Bergarbeiterverbandesleiters und christlich-sozialen Reichstagsabgeordneten Behrens anlässlich der Beratung des Reichvereinsgesetzes berührt sind. „Die mühsame Arbeit der Vertrauensleute“, heißt es in dem Artikel, „worauf in der Hauptsache der Erfolg einer Bewegung ruht, würde auf die Dauer von den opferfreudigen Arbeitern verweigert werden, wenn diese beobachteten, daß ihre in den Parlamenten tätigen Führer, die durch die Arbeiterbewegung das geworden, was sie sind, in den wichtigsten Fragen der Arbeiterpolitik ihr Mandat gegen den Geist und den Sinn unserer Bewegung ausüben würden.“ Das ist ein kräftiger Rippenstoß an die Adresse des Herrn Behrens, dem die Leitung

der christlichen Gewerkschaften doch eben erst ein glänzendes Vertrauensvotum ausgestellt hat.

Um Konflikte wie dem hier in Frage kommenden zu entgehen, verlangt Herr Siegerwald, daß Arbeiterabgeordnete von den bürgerlichen Fraktionen, denen sie angehören, sich das Recht ausbedingen müssen, in Arbeiterfragen abweichend von dem Fraktionsbeschlusse zu stimmen.

Nach der aufgemachten Statistik zählten die christlichen Gewerkschaften am Ende des Jahres 1907 284 649 Mitglieder gegen 260 040 im Jahre 1906; sie haben also um 24 609 zugenommen.

Bei der Beurteilung der Fortschritte der christlichen Gewerkschaften darf freilich nicht außer acht gelassen werden, daß diese im Aufwachen der Zahlen eine große Virtuosität besitzen, so daß sich wie in früheren Jahren so auch diesmal bei der näheren Nachprüfung manche Unstimmigkeiten ergeben dürfte.

Ueber den Mitgliederstand der einzelnen Organisationen gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

Table with 4 columns: Organisation, Ende 1906, Ende 1907, + oder - Zunahme. Lists various worker groups like Bergarbeiter, Bauhandwerker, etc., with their membership numbers and changes.

Die Mitgliederzahl hat sich demnach unter Einfluß des im Berichtsjahr neu hinzugekommenen Telegraphenarbeiterverbandes um 24 609 oder um 9,5 pCt. erhöht.

Der Klassenabschluß der angeschlossenen Organisationen weist bei einer Gesamteinnahme von 4 311 495 Mark eine Gesamtausgabe von 3 193 978 Mk. auf.

Die bereits erwähnten Beamtenvereine, welche dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften nicht angeschlossen sind, aber in der Statistik mitgeführt werden, zählten am Schlusse des Jahres 1907 80 437 Mitglieder.

Die Lohnhöhe der gewerblichen Arbeiter im Jahre 1907.

Daß infolge des gewerblichen Rückgangs von der zweiten Hälfte des Jahres 1907 ab auch das Lohn-einkommen der Arbeiterschaft beeinträchtigt wurde, das konnte man schon ohne weiteres aus der veränderten Lage des Arbeitsmarktes schließen.

Table with 3 columns: Jahr, Lohnsumme in Mt., Zunahme geg. d. Vorjahr. Shows data for years 1904 to 1907.

Diese Durchschnittslöhne beziehen sich auf einen Kreis von 3,7 Millionen Arbeitern. Die Vergarbeiter mußten bei dieser Aufstellung unberücksichtigt bleiben, da die Nachweisungen der Knappschafts-Vereinsgenossenschaft noch nicht vorliegen.

Table with 3 columns: Region, 1906, 1907. Lists regions like Rhein-westf. Hütten- u. Walzwerks-B.-G., Süddeutsche Eisen- und Stahl-B.-G., etc.

Wenn die Hütten- und Walzwerksindustrie aus dem letzten Aufschwung mehr Nutzen gezogen haben soll, als die weiterverarbeitende Industrie, wie dies vielfach behauptet wurde, so haben jedenfalls die Hüttenarbeiter weniger Vorteil gehabt, als die Arbeiter der Weiterverarbeitung.

falls eine Lohnsteigerung und schließlich seien noch die im Handels- und Verkehrsgewerbe beschäftigten Arbeiter erwähnt, deren Lohn von 1 122 Mk. auf 1 217 Mark stieg.

Ein Ausflug ins Reich des „Geheimnisvollen“.

In der heutigen Zeit herrscht der „moderne“ Materialismus als Weltanschauung. Man muß wohl von einem „modernen“ Materialismus sprechen, weil der ältere sogenannte „atomistische“ Materialismus besonders durch das Verdienst Albert Langes in seinen Fortnummern klar aufgedeckt worden ist.

Damit ist indessen das Problem der „geistigen“ Erscheinungen noch keineswegs gelöst! Wie kommt die Empfindung, das Bewußtsein zustande? Wie kommt es zur Organisation des Körpers?

Ähnlich leugnen heute noch die meisten Psychologen und Physiologen die Möglichkeit einer Gedankenübertragung ohne Verührung der beiden Individuen, obwohl bereits eine Reihe einwandfreier Experimente auf diesem Gebiete vorliegen.

Ein derartiges Verhalten ist unter allen Umständen aufs Schärfste zu verurteilen und bedauerlich, da keine Wissenschaft das Recht hat, eine evtl. Erweiterung ihres Forschungsbereiches von der Hand zu weisen.

Was man nicht messen und wägen kann, steht auf dem Standpunkte eines gewissen de Luc, der nach der Entdeckung der meteorischen Stein- und Eisenmassen noch äußerte: „Wenn eine solche Masse jetzt zu meinen Füßen niederfiel, würde ich sagen: ich habe es gesehen und glaube es doch nicht!“

Doch zurück zu unserem Thema. Wenn wir uns hier mit einigen Erscheinungen der Gedankenübertragung befassen wollen, so geschieht dieser Flug ins Reich des „Geheimnisvollen“ in der Absicht, zu zeigen, daß sich derartige scheinbar „übernatürliche“ Vorgänge auf ganz natürliche Weise im Rahmen unserer modernen Weltanschauung erklären lassen.

Zunächst eine Vorbemerkung: Die Tatsache der Gedankenübertragung ist — wenigstens in ihrer einfachen Form — eine simple Erscheinung des täglichen Lebens. Wie oft kommt es vor, daß von zwei Personen, die lange schweigend neben einander hergegangen sind, die eine etwas sagt, was der andere fast in demselben Moment in den Sinn gekommen war, so daß man zu sagen pflegt: „Du hast mir das Wort aus dem Munde genommen!“

Der Universitätsprofessor Dr. Dessoir, Berlin, teilt in der Zeitschrift „Sphinx“, Jahrgang 1886, folgendes Experiment mit: Berlin, am 25. Mai 1885. Urheber: Ewald Weiß (Berlin SW., Wilhelmstr. 28). Empfänger: Max Dessoir.

Table with 2 columns: Gedacht, Geraten. Lists numbers 8, 8, 6, 10 and corresponding guesses 1, 8, 6, 10.

Auch gedachte Zeichnungen wurden (bei Wiederholung der Versuche immer vollkommen) übertragen.

(Derselbe Band der „Zehner“ enthält ferner eine Reihe von höchst interessanten Experimenten des Prof. Freiherrn von Schrenk-Moring; es würde aber zu weit führen, wollten wir hier darauf eingehen.)

Die Erklärung dieser Erscheinungen liegt auf physikalischen Gebieten! Das Vorhandensein eines feinen, unsichtbaren Stoffes, des Aethers, der das ganze Weltall durchzieht, wird von der Wissenschaft schon lange als zweifellos hingestellt. Wir wissen, daß er sich uns in verschiedenen Schwingungsarten äußert, sei es als Licht, Wärme, Elektrizität, Magnetismus etc. Wenn dieser Aether nun das Weltall durchdringt und folglich auch im Menschen vorhanden sein muß, so ist mir die Frage, in welcher Schwingungsform er sich hier zeigt! Da helfen uns nun die Entdeckungen des Naturforschers du Bois-Reymond, die er in seinem Werk „Untersuchungen über tierische Elektrizität“ niedergelegt hat, auf den richtigen Weg. Darnach verhält sich „der natürliche oder künstliche Längsschnitt eines Muskels positiv gegen den natürlichen oder künstlichen Querschnitt“ usw. Damit ist gezeigt, daß im Menschen elektrische Ströme kreisen. Ob wir diese nun mit Anton Mesmes „Fluidum“, oder mit dem Freiherrn von Helmholtz „Öd“, oder „Vital-Elektrizität“ oder sonstwie nennen, bleibt sich gleich; der Name tut nichts zur Sache.

Hauptfrage ist das Folgende: Jeder Gedanke, jede Vorstellung des Menschen kommt im Gehirn zum Bewußtsein! (Ob das Gehirn sie selbst „produziert“ oder als eine „feinere Art von Materie“ von außen anzieht, kann uns hierbei gleichgültig sein!) Die Handhabe zur Erklärung der eigentlichen Weiterübertragung der Gedanken auf ein fremdes Gehirn, bietet uns nun eine moderne Erfindung, die — Telegraphie ohne Draht. Das Gehirn gleicht einem telegraphischen Apparat. Sobald sich nun im Gehirn Gedanken regen, können sie — sofern sie von einem bestimmten Willen beeinflusst werden — vermittelt der „Oscillationen“ auf ein „gleichgerichtetes“ Gehirn übertragen werden und sich dort in entsprechende Gedanken umsetzen! (Erforderlich ist zu dem Gelingen des Experiments also auch die Sympathie zwischen den tätigen Personen, genau so, wie die beiden Apparate, zwischen denen ohne Draht telegraphiert wird, „aufeinander abgestimmt“ sein müssen.)

Das Gesagte mag für diesmal genügen! Wie wir gesehen haben, lösen sich durch die Annahme des Welt-Aethers, der alle Materie durchdringt und so Wirkeln von einem Molekül zum andern, von einem Weltkörper zum andern baut, viele Schwierigkeiten. Wir brauchen keine Fern- oder übernatürlichen Kräfte mehr anzunehmen, alle Bewegung pflanzt sich auf den „Aetherdrücken“ fort, sei es nun, daß sie unserm Geiste als mechanische Bewegung, als Licht, unsichtbare Strahlen oder Wärme, Magnetismus, Elektrizität („Vital-Elektrizität“, „Öd“) oder sonstige erscheint!

Insbefondere haben wir in der hier gegebenen Erklärung der Gedankenübertragung durch Oscillationen „ein fruchtbares Erklärungsprinzip, welches, wissenschaftlich begründet, mit vielen alten und modernen „Wundern“ aufklärt und so viele uns noch rätselhafte Erscheinungen der menschlichen Seele unserem Verständnis näher rückt.

Es sei die Aufgabe einer späteren größeren Arbeit, eine Reihe beglaubigter Phänomene aus dem weiten Gebiet des sogen. „Okkultismus“ unter dem obigen Gesichtswinkel zu betrachten und so einen kleinen Beitrag zur Lösung der Frage zu liefern: „Ob nicht Natur zuletzt sich doch ergründe?“

Entwicklung der Welthandelsflotte.

Das soeben erschienene „Jahrbuch für Deutschlands Seecinteressen“, herausgegeben von „Nauticus“, enthält, wie die früheren Jahrgänge, eine lehrreiche Zusammenfassung über die Entwicklung der Welthandelsflotte. Die Gesamttonnage der letzteren belief sich im August 1897 auf 20 322 600 Netto-reg.-Tons, im August 1907 auf 27 260 800 Netto-reg.-Tons. Die Vergrößerung ist also ganz erheblich gewesen. Von diesen Zahlen entfielen auf die Segelschiffstonnage im August 1897 8 894 700 Netto-reg.-Tons, zehn Jahre später 7 245 600 Netto-reg.-Tons, d. h. es ist ein absoluter Rückgang der Segelschiffstonnage eingetreten. Die Dampferstonnage hat sich in dem gleichen Zeitraum von 11 427 700 Netto-reg.-Tons auf 20 014 700 Netto-reg.-Tons vermehrt und beträgt heute ungefähr ebensoviel wie die gesamte Welthandelsflotte vor zehn Jahren. In diesen Zahlen liegt noch kein absolut zuverlässiger Maßstab für die Entwicklung der Leistungsfähigkeit der Welthandelsflotte, da quantitativ der Dampfvermögen seiner schnelleren Bewegung mehr zu leisten imstande ist, als das langsamere Segelschiff. Statistisch berechnet, hat man die Leistungsfähigkeit der Dampfregistertonne etwa dreimal so hoch zu veranschlagen wie die Segelschiffstonne. „Nauticus“ berechnet die Leistungsfähigkeit der Welthandelsflotte für den August 1897 auf 43 178 000 Netto-reg.-Tons, für den August 1907 auf 67 290 000 Netto-reg.-Tons; das wäre in zehn Jahren eine Zunahme von 55,8 pCt.

Ueber die Entwicklung der Handelsflotte der einzelnen Länder geben die folgenden Ziffern Aufschluß:

Table with columns for Dampfer (1897, 1907) and Segler (1897, 1907) in Netto-registertons for various countries like Großbritannien, Deutschland, Vereinig. Staaten, etc.

Diese Zahlen gestatten interessante Rückschlüsse. Bei den Dampfern ist verhältnismäßig überall eine erhebliche Zunahme des Schiffsraumes erfolgt, besonders stark bei

Japan, Rußland, Norwegen und Italien. Absolut ist freilich das Wachstum bei den größten Schiffsfahrtsländern, Großbritannien, Deutschland und der nordamerikanischen Union noch stärker, und man darf sich durch das prozentual stärkere Wachstum anderer Länder in dieser Beziehung nicht zu Trugschlüssen verleiten lassen. Weit bezeichnender ist die Entwicklung der Segelschiffstonnage. Eine Abnahme der Segeltonnage haben die älteren schiffahrt-treibenden Länder Großbritannien, Deutschland (dieses allerdings nicht in so scharfem Maße) und Norwegen zu verzeichnen, während die Vereinigten Staaten von Amerika und die übrigen Länder auch auf diesem Gebiete zum Teil recht beträchtliche Fortschritte aufzuweisen haben. Neben dem jungen Japan hat die stärkste Vermehrung der Segelschiffe Frankreich zu verzeichnen, ohne Zweifel eine Folge der keineswegs verflüchtigten Subventionenpolitik der französischen Regierung.

Der gesamten Leistungsfähigkeit nach verfügt Großbritannien über 47,9 pCt., Deutschland über 10,8 pCt., die nordamerikanische Union über 7,8 pCt. der Gesamtheit der Welthandelsflotte. Erwähnung verdient die Tatsache, daß die gleichen Anteile sich für 1897 auf 54,0 pCt. für Großbritannien, 8,4 pCt. für Deutschland und 6,8 pCt. für die Vereinigten Staaten berechneten.

Wie Arbeiter „leben“ müssen.

Aus Wien a. d. G., dem Wohnort des Herrn Majors Wlodek, der auf jedem Kriegerversammlungs-„beweist“, daß es keiner Arbeiterhaft besser geht, als der deutschen, wird jetzt das Wochenbudget eines Arbeiterhaushaltes veröffentlicht. Der Arbeiter, der wöchentlich 22,50 Mk. verdient, einen für die dortigen Verhältnisse hohen Lohn, hat fünf Kinder, von denen zwei schulpflichtig sind. Die Frau ist arbeitsunfähig. Sind in der folgenden Aufstellung auch vielleicht einige Posten, die nicht allwöchentlich die gleiche Höhe haben, so handelt es sich doch durchweg nur um einen Unterschied von wenigen Groschen, der durch die Erhöhung einer anderen Ausgabe wieder ausgeglichen wird. In Betracht gezogen muß auch noch werden, daß jetzt im Sommer die Ausgaben für Licht, Heizung, Schuhzeug usw. weitaus geringer sind als im Winter und daß in der kalten Jahreszeit der Verdienst in der Regel ein noch niedrigerer ist. Der Arbeiter vorausgibt jetzt für

Table listing expenses for a worker's family: 7 Brote à 0,80 Mk., 1 Wfd. Butter, 1 Kbd. Schmalz, 6 Pfund Kartoffeln, etc., totaling 22,81 Mk.

Einnahme 22,50 Mk., Ausgabe 22,81 Mk. Den Ueberschuß von 19 deutschen Reichspfennigen verwendet er wahrscheinlich zur Fällung der „Kampottschüssel“. Mit Recht fragt der Arbeiter: Wo bleibt das Geld für die Miete? Wo das für die Steuern, die ich zahlen muß? Wovon erneuere ich den Bestand an Wäsche, Schuhwerk usw.? Kann hierbei eine Familie, auch wenn sie kleiner wäre, richtig ernährt werden? Und soll bei solcher Lebensweise — und wie viele müssen noch schlechter leben — der Arbeiter zufrieden sein? Man betrachte aber die einzelnen Posten der Ausgaben und dann die Zollerhöhungen durch den letzten Handelsvertrag, und die Fragen des Arbeiters sind beantwortet. Das Geld, das ihm fehlt, er muß es in den Preisen der verteuerten Nahrungsmittel vorausgeben. Die Bälle für Graupen, Getreide, Reisgras wurden von 7,30 Mk. auf 18,75 Mk. pro Doppelzentner erhöht, Brotgetreide von 3,50 Mk. auf 5 Mk. bezw. 7 Mk., Käse von 20 Mk. auf 30 Mk., Butter von 16 auf 30 Mk., Eier von 2 Mk. auf 6 Mk. Und dann die Fleisch- und Viehzölle! Ein einziges Pfund Fleisch und einige Stücke Wurst zum Frühstück kann sich diese Arbeiterfamilie leisten; wie viele noch weniger, wie viele nichts! Warum? Weil die Zollerhöhung gegenüber den alten Zollsätzen beträgt für:

Table listing duties: Rinde 640 pCt., Schafe 620 pCt., Stiere 640, Schweine 820, etc.

Mit solchen Säben hat man die Einfuhr von Vieh, Fett, Fleisch und von Mehl und anderen Getreidewaren fast unmöglich gemacht und die ganze deutsche Bevölkerung dem Wucher der Agrarier überliefert. Und sie wird ausgequetscht wie eine Zitrone! Dazu die Arbeitslosigkeit, Mahregelungen, Lohnabzüge, lärmliche Behandlung. Das bietet ein anschauliches Bild von der Lage der Arbeiter am Anfang des 20. Jahrhunderts, das etwas anders aussieht, als die Schönfärbereien nationaler Militär- und Schützenvereinsredner. Wann werden alle Arbeiter begreifen, daß es so nicht weiter gehen darf, daß sie sich den freien Gewerkschaften anschließen müssen, wenn es besser werden soll? Wann?

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Umfänge der Großeinkaufsgesellschaften im ersten Quartal 1908. Nach den uns vorliegenden Berichten betragen die Umsätze der nachfolgend angeführten Großeinkaufsgesellschaften im ersten Vierteljahr 1908:

Table showing turnover for companies like C. W. S., Manchester, S. C. W. S., Glasgow, etc., with columns for turnover and percentage.

Wir wollen bei dieser Gelegenheit ein interessantes Urteil über eine Konferenz der Großeinkaufsgesellschaften, die anlässlich des englischen Genossenschaftskongresses in Newport stattfand, wiedergeben. Der bekannte schweizerische Publizist Baumberger schreibt in den „Neuesten Züricher Nachrichten“:

„Es handelt sich um eine Konferenz der größten Einkaufsgenossenschaften Europas, wobei der Hauptzweck die Schaffung eines internationalen Einkaufs- und Verkaufsverbandes sein würde. Der Kongress stellt ein wirtschaftlich soziales Ereignis ersten Ranges dar und ist typisch für unser Zeitalter. Mit ihm beginnt der Kampf der Genossenschaften gegen die Uebermacht der internationalen Truste ohne Staatshilfe, mit natürlichen Waffen. Die in Newport vereinigten Genossenschaften haben einen Jahresumsatz von annähernd 900 Millionen Franken. Eine zentrale Einkaufs- und Verkaufsstelle derselben müßte eine Macht werden, der sich auch Truste zu beugen hätten. Freilich würde sie auch ein weiterer Antriebs für den Zwischenhandel werden. Gegen das Geseh der wirtschaftlichen Konzentration stürmt man aber vergeblich an. Es ist dauerndes Wettschey, das durch die ganze Entwicklung der Verhältnisse geht.“

Herr Baumberger vertritt publizistisch die Katholiken der Schweiz, also die Bevölkerungsseite, auf die sich in Deutschland das Zentrum stützt. Wie man sieht, hat er aber einen weiteren Blick wie unsere deutschen Zentrumskredatüre, von denen man eine so verständige Beurteilung der Konjunktionsgenossenschaften nicht gewohnt ist.

Aus gegnerischen Gewerkschaften.

Unter dieser Epithete bringt die Breslauer Morgenzeitung eine Notiz über die Gründung einer Hirsch-Dunderschen Gewerkschaft für die Hilfsarbeiter im Handels- und Transportgewerbe.

Der auf die Spitze getriebenen Agitation des „sozialdemokratischen“ Deutschen Transportarbeiterverbandes, (so schreibt das Blatt) ist es wesentlich mit zu verdanken, daß vordem eine Organisation in ihrer Entwicklung so erfolgreich war, und mit ihren Bestrebungen so vielfach Mißlang gefunden habe. In Breslau sei im vorigen Jahre die Gründung erfolgt, und in Pommern, Bayern und Sachsen seien bereits Ortsvereinsgründungen erfolgt usw.

Das sonderbarste an der ganzen Sache ist, — daß in Breslau — außer der „Morgenzeitung“ kein Mensch etwas von „Hirschen“ unter den Handels- und Transportarbeitern weiß, — abgesehen davon, daß der „Hirsch-Dundersche Gewerkschaftsverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter auch Kutscher zu seinen Mitgliedern zählt.

Ufjol von dieser „großen“ „Hirsch-Sache“ ist in Breslau nicht zu merken, und der „sozialistische“ Transportarbeiter-Verband wird schon dafür sorgen, daß es diesem unbekanntem „Arbeiterfreunde“ nicht gelingt, eine weitere Zerspaltung in die sich glücklicherweise rasch vollziehende Einigung unserer Berufscollegen hineinzutragen. — Die ohnehin auf dem Aussterbeetat stehenden „Hirsche“ werden unter den Handels- und Transportarbeitern für ihre die Arbeiterschaft schädigenden Gebilde keinen Nährboden finden. Originell ist noch, daß die „Hirsch-Dunderschen“ Handlungsgehilfen sich in Breslau dieser Sache annehmen wollen, — Leute — die doch sonst vom „Hausvater“ etc. als gleichberechtigte Menschen nichts wissen wollen. Wenn das die Leiter und Führer sein sollen, so können wir schon heute sagen, diese neue Pflanze wird verkümmern. Also Ihr Hirsche: Schade um die Arbeit.

Zur Lohnbewegung der Speditionsarbeiter.

Die in den Speditionsbetrieben Berlins beschäftigten Postkutscher, Wodenarbeiter usw. waren am Sonntag, den 23. d. M.s. im großen Saal des Gewerkschaftshauses außerordentlich zahlreich versammelt, um den Bericht der Lohnkommission über die erneute Verhandlung vom 20. August entgegenzunehmen.

Bezirksleiter Kollege Werner vertretete in sehr ausführlicher Weise, daß die Spediture, trotz längerer Unterredungen Vorschläge an diesem Tage nicht gemacht haben. Die Kommission der Arbeitnehmer wurde sich alsdann einig, statt 5 Mk. Lohnzulage für die Postkutscher nur noch 3 Mk. pro Woche zu verlangen. Die darauf erfolgte Generalversammlung der Spediture, welche am Freitag stattfand, hat einige Zugeständnisse gemacht, welche der Kommission am selben Tage schriftlich mitgeteilt wurden. Das Schreiben, welches verlesen wurde, hat folgenden Inhalt:

„Sowohl die im bahnamtlichen Betriebe als auch die bei Privatspedituren tätigen Postkutscher

und Begleiter sollen künftig den höheren Lohnsatz von 24 bzw. 28 Mk. für die Woche schon nach sechsmonatlicher Dienstzeit erhalten. Die gleiche Erhöhung der Löhne auf 26 Mk. soll nach sechsmonatlicher Dienstzeit in einem Betriebe auch bei den Bodenarbeitern eintreten. Den gegenwärtig im Dienste stehenden Kutschern, Begleitern und Bodenarbeitern soll ihre bisherige Dienstzeit hierbei in Anrechnung gebracht werden. Jedem Kutscher, Begleiter und Bodenarbeiter soll im Falle der Auflösung des Dienstverhältnisses und seines Wiedereintritts bei einer anderen Speditionsfirma sofort der höhere Lohn gezahlt werden, falls er nachweist, daß er in seiner unmittelbar vorausgegangenen Stellung während der Dauer von sechs Monaten ohne Unterbrechung bei ein und derselben Speditionsfirma tätig war.

Die Fortdauer des Vertrages wird auf die Zeit vom 1. September 1908 bis 1. November 1910 festgesetzt. Ferner teilen wir Ihnen mit, daß wir unsere Mitglieder ersuchen werden, Ihren Wünschen eines verschließbaren Raumes für Gegenstände sowie Herstellung von Waschgelegenheit, Anbringung eines Verbandstafels mit den notwendigen Verbandstoffen und Anbringung von festen Kutschersitzen und Trittbrettern an den Kollwagen nach Möglichkeit weitgehendst entgegenzukommen.

Mit Rücksicht auf die Verhältnisse empfiehlt der Referent, die Vorschläge der Speditoren unter der Voraussetzung, daß für die Jugendlichen sowie für die Stalleute ebenfalls Verbesserungen eintreten, anzunehmen. Wegen des Ablaufs des Endtermins des Vertrages glaubt Redner eine Verständigung zu erzielen.

In der sehr regen Diskussion erklärten sämtliche Redner ohne Ausnahme, daß die Zugeständnisse viel zu gering und die Speditoren bei etwas gutem Willen wohl in der Lage wären, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuführen. Ganz besonders wurde betont, daß für die Stalleute, welche teilweise 12 bis 15 Stunden Arbeitszeit haben und in einzelnen Betrieben 80 bis 100 Pferde besorgen müssen, durchaus gar keine Aufbesserungen zu verzeichnen sind. Auch für die Jugendlichen, deren Tätigkeit keine leichte und die nur einen Verdienst von 12 bis 14 Mk. pro Woche haben, welchen die Speditorenarbeiter keineswegs herbeiführen wollen, dennoch von den Arbeitgebern provoziert werden, so kann man versichert sein, daß alle in Betracht kommenden ohne Ausnahme ihren Mann stellen werden. Auch die Unfragen, welche auf einigen Bahnhöfen an die Arbeiter, ob des Fahrens kundig, gemacht wurden, können die Speditorenarbeiter nicht abschrecken.

Als Leiter der Versammlung hielt es der Vertreter des Hauptvorstandes Kollege Himpel für seine Pflicht, auf das Verantwortlichkeitsgefühl aufmerksam zu machen. Ein Antrag, welcher lautet: „In der Voraussetzung, daß die Regelung des Lohnes für die Jugendlichen sowohl als auch für Stalleute in den Tarif aufgenommen, ferner die Arbeitszeit für die Bodenarbeiter auf 10 Stunden festgesetzt wird; akzeptieren die Versammelten die von den Herren Speditoren gemachten Zugeständnisse für Kutscher, Begleiter und Bodenarbeiter mit der Maßgabe, daß der Ablaufstermin des Vertrages der 1. September 1910 sein muß, wurde mit übergroßer Majorität abgelehnt.“

Dagegen fand nachstehende Resolution einstimmige Annahme:

„Die heute, am 23. August, versammelten Kollkutscher und Begleiter nehmen erneut Kenntnis von dem Verlauf der Verhandlung mit den Herren Speditoren und den von denselben gemachten Zugeständnisse in Rücksicht auf die herrschende Teuerung und in Rücksicht darauf daß die Mitfahrer und Stalleute ganz unberücksichtigt geblieben sind, für unannehmbar. Sie beauftragt die Kommission, noch einmal um Verhandlungen bei den Herren Speditoren nachzugehen und zwar auf der Grundlage der am Donnerstag, den 20. August 1908, seitens der Lohnkommission gemachten neuen Vorschläge. Im übrigen erteilt die Versammlung der Kommission Vollmacht, in diesem oder jenem Punkt der Vorlage eventuell noch neue Vorschläge machen zu können.“

Nach der einstimmigen Annahme vorstehender Resolution wurde noch auf einige Punkte aufmerksam gemacht, und die imposante Versammlung mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch geschlossen.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Berlin. In der letzten gutbesuchten Versammlung nahmen die Kollegen Berlins Stellung zu dem angeforderten Automobilhaftpflichtgesetz. Herr Ingenieur M. Grempe hatte es übernommen, den vorliegenden Gesetzesentwurf in technischer Beziehung zu kritisieren. Redner führte ungefähr folgendes aus: Seit Mitte der dreißiger Jahre im vorigen Jahrhundert machte im Verkehrsgewerbe die technische Entwicklung große Fortschritte. Trotzdem fast jede neue Erfindung, sei es die Eisenbahn, die elektrische Straßenbahn etc., den Menschen eine große Erleichterung auf allen Gebieten des Erwerbslebens brachten, wurden sie vom Publikum und einem Teil der Presse stets mit dem größten Mißtrauen begleitet. Redner gibt verschiedene Beispiele zum besten. Genau so wie bisher bei allen Neuerungen im Verkehrsgewerbe, ergeht es auch jetzt dem Automobil. Jedes Wortkommis wird von der Tagespresse aufgegriffen, so aufgebauscht, als ob jeder Unglücksfall durch das von der Presse so oft gebrauchte „rasende Tempo“ herbeigeführt würde. Auch

die vorhandenen Statistiken geben darüber kein klares Bild. Welches sind denn nun die Gründe zu dieser vom Publikum und Presse gehegten Animosität dem Automobil gegenüber? Wo bleibt vor allen Dingen die Erziehung des Publikums gegenüber den neuen Verkehrsverhältnissen? Die Tagespresse leistet mit wenigen Ausnahmen nach dieser Richtung auch nicht das geringste. Wie notwendig wäre für die Großstädter Kinder der Unterricht über die Verkehrsverhältnisse in der Schule. Das Stadt- wie auch das Landpublikum an erster Stelle, ist zu schwerfällig, um sich von der guten alten Zeit, da es nur Ochsenwagen und „Hottelüh“ auf der Straße gab, an die neue Zeit der Maschinen zu gewöhnen. Hier fehlt es wieder überall an vernünftigen Verordnungen von Seiten der Behörden, welche mit einzelnen Ausnahmen bisher beschränkt waren, nur einseitige Verordnungen, welche gewöhnlich allein den Automobilführer betreffen, herauszugeben. Dieses liegt lediglich daran, daß von allen unseren staatlichen Einrichtungen die Fachleute ferngehalten werden.

Von derselben Einseitigkeit zeugt auch der ganze Automobilgesetzentwurf. Eine der wichtigsten und einschneidendsten Fragen im Automobilverkehr ist die Geschwindigkeit, welcher man erst will, nachträglich durch staatliche Verordnung eine Grenze zu setzen. Wird dem Führer in der Geschwindigkeit eine Grenze gesetzt, so ist es selbstverständlich, daß er einen Apparat besitzen muß, an dem er sich selbst überzeugen kann, ob er das Maß der Geschwindigkeit überschreitet. Erst wenn eine derartig gut funktionierende Maschine erfunden und auf gesetzlichem Wege eingeführt ist, kann man von einer Bestrafung der Führer bei Ueberschreitungen reden. Hier ist die Technik bereits auf dem besten Wege und wenn man erst damit macht, sind derartige Apparate heute schon zu beschaffen. Eine zweite sehr wichtige Frage ist die des Gleitschuhes. Trotzdem man davon überzeugt ist, daß es unumgänglich ist, ohne Gleitschuh zu fahren, gibt man sich mit dem allernotwendigsten, einem Gleitschuh auf dem Hinterrad zufrieden, obgleich jeder Fachmann weiß, daß mindestens ein Gleitschuh auf den Vorderrädern ebenso notwendig ist. Davon ist leider im Gesetzentwurf nichts zu finden, obwohl dies eines der ersten Ursachen zu den Automobilunfällen mit ist.

Redner geht dann noch eingehender auf den Straßenverkehr ein und kommt dann auf die übermäßige Rauchentwicklung, weshalb die Führer soviel bestraft werden, zu sprechen und weist an verschiedenen Detailrichtungen nach, daß den Führern in den allerwenigsten Fällen die Schuld für das Verblen der Motore gegeben werden kann, weil die Vorrichtungen an manchen Wagen so primitiv sind, daß trotz der Aufmerksamkeit der Führer ein sparsames, gut funktionierendes Oelen, welches das Qualmen verhindern kann, ausgeschlossen ist. Wenn auch auf diesem Gebiete die Technik noch zu wünschen übrig läßt, so bestehen aber doch schon Schmiervorrichtungen, wie die automatische oder auch die gut funktionierende Zentralölung, wodurch das übermäßige Delgeben sehr gut verhindert werden kann. Leider verhindert auch der Konkurrenzneid der Fabriken die Einführung der nur besten Delungssysteme. Daß nun wegen aller dieser technischen Mängel noch hohe Strafen für die Führer verhängt werden liegt auch zum größten Teil an der Zusammensetzung der Gerichtshöfe, wo durchweg bei derartigen entscheidenden Fragen die Fachleute ausgeschlossen sind. Auf den einzelnen Sachverständigen ist, wie in vielen Fällen erwiesen, nicht genügend Verlaß. Auch ist seine Hinzuziehung mit großen Umständen und Geldkosten verbunden. In den § 15 des Automobilhaftpflichtgesetzes heißt die Vorschrift hin- ein, daß eine Kontrolle von Fachleuten vorhanden sein muß.

Auch die Ausbildung des Führerpersonals läßt viel zu wünschen übrig. Redner faßt dies dahingehend zusammen, daß, wenn in der Ausbildung von Chauffeuren nichts geschaffen wird, der § 17 ruhig gestrichen werden kann. Ein für die Führer sehr gefährlicher Paragraph ist der § 18, welcher die Verantwortlichkeit schwer bestraft. Und doch vermag schließlich jeder Mensch einmal etwas. An die Regelung der Arbeitszeit, wenigstens für die ununterbrochen im Verkehr stehenden Chauffeure hat man nicht gedacht. Hier, wo der übermüdete Führer eine Gefahr für den ganzen Verkehr bildet, geht man bei Schaffung eines Automobilgesetzes können sich die Führer nicht damit zufrieden geben, daß nur die Haftpflicht geregelt wird, sondern sie verlangen, daß der ganze Automobilverkehr geregelt wird. (Lebhafter Beifall.)

In der Diskussion gingen die Redner der Tagespresse scharf zu Leibe. Die „Morgenpost“, „Totalanzeiger“, „Der Tag“ und vor allem die „B. Z. am Mittag“ und das „Deutsche Blatt“, überboten sich in der letzten Zeit geradezu, um den Chauffeurberuf herunterzureißen, ohne daß in diesen Artikeln auch nur ein Wort über die wirkliche Lage der jetzigen Betriebs- und Verkehrsverhältnisse zu finden ist. Jeder Laie glaubt für Geld in diesen Blättern seinen Koff abladen zu können. Verschiedene Artikel wurden unter großem Gelächter der Versammlung vorgelesen und scharf kritisiert. Diese Blätter können mit derartig schauerromantischem Geschreibsel weiter nichts wollen, als für das Automobilhaftpflichtgesetz scharf zu machen. Jeder aufrichtige Kollege möchte sich schämen, Abmontiert eines solchen Blattes zu sein. Auch mit dem gerichtlichen Sachverständigen Herrn Ingenieur Becklin gingen die Redner scharf ins Gericht. Ihm sei es anheimend zu verdanken, daß zur „Sicherheit des Verkehrs“ heute noch mit einem Gleitschuh gefahren wird. Der Herr Ingenieur fährt aber zu seiner eigenen Sicherheit an drei Rädern mit Gleitschuh und konnte trotzdem einem Unglücksfall durch einen unglücklichen Zufall herbeige-

führt, nicht vermeiden. Daß der doppelte „Gleitschuh“ auch mit Rücksicht auf die Betriebsverhältnisse gut durchzuführen ist, zeigen die Betriebe der sog. Einspänner, welche fast durchweg mit drei Gleitschuhern fahren, dabei gut bestehen, und so die Sicherheit des Verkehrs fördern. Auch die polizeiliche Abnahme der Wagen wird einer scharfen Kritik unterzogen. Im übrigen teilen sich alle Redner auf dem Standpunkt des Referenten, welcher in seinem Schlußwort zur Einigkeit und Zusammenschluß aller Berufsfahrer, zur Vertretung ihrer Interessen machte. Kollege Holtmichel brachte folgende Resolution ein, welche auch einstimmig angenommen wurde:

„Die am 21. August 1908 in den „Musterkassen“ tagende Versammlung der Berufsautomobilführer Berlins, beauftragt ihre Zeitung und den Vorstand des deutschen Transportarbeiter-Verbandes die Frage des Automobilhaftpflichtgesetzes zu verfolgen und zur gegebenen Zeit eine Konferenz sämtlicher Berufsautomobilführer Deutschlands einberufen, um der Regierung und den Vertretern des Volks, die Stellung aller deutschen Kollegen in dieser Frage vor Augen zu führen.“

Kollege Büchle stellt den Antrag, an das Polizeipräsidium eine Eingabe zu machen, um Verordnungen eines 2. Gleitschuhes auf ein Vorderrad und Einführung eines praktischen Felers an alle Wagen als Schutz gegen die übermäßige Rauchentwicklung.

Dieser Antrag wurde ebenfalls angenommen. Nach Erledigung verschiedener kleinerer Angelegenheiten schloß der Vorsitzende mit einer ermahnenden Ansprache die gut besuchte Versammlung.

München. Im Magistrat wurde vor kurzem mit Recht auf die Gefährlichkeit des Autodroschenbetriebes hingewiesen, wie er sich besonders in letzter Zeit gezeigt hat; und der Magistrat hat sich dann an die Polizeidirektion gewendet, damit diese Hilfe schaffe. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, die des humoristischen Weisheitsmades nicht entbehrt, daß man gerade von der Polizei Hilfe erwartet, die an der unangenehmen Entwicklung des Autodroschenbetriebes mitschuldig ist. Im Magistrat wurden verschiedene Gründe angeführt, die die zunehmenden Unglücksfälle bewirken sollen, den wichtigsten Punkt hat man aber übersehen, daß nämlich die gerügte Erscheinung einer sozialen Untergrund hat, aus dem sich alles erklärt. Früher, das hat Rechtsanwalt Dr. Stühles richtig hervorgehoben, kamen selten Unglücksfälle vor. Das war zu der Zeit als die Chauffeure Tagelohn bekamen und noch nicht auf die Prozente angewiesen waren. Der Chauffeur bezog pro Tag 4 Mk., er hatte also gar keinen Grund, die erlaubte Schnelligkeit zu überschreiten, da, wenn er auch recht viele Fahrgäste pro Tag fuhr, er doch nicht seinen Tagesverdienst aufbesserte. Vier Mark pro Tag waren aber bei einem so aufreibenden Beruf keine angemessene Entlohnung; ein Chauffeur verdiente, wenn er die selben Tage der Woche arbeitete, 28 Mk. Die Organisation der Chauffeure, der Transportarbeiterverband, reichte daher bei den Arbeitgebern die bescheidene Forderung ein, daß ein Wochenlohn von 30 Mk. garantiert und alle vierzehn Tage ein freier Tag gewährt werden solle. Die Arbeitgeber dagegen drangen auf das Prozentensystem, da dadurch der Chauffeur mehr „zur Mitarbeit angeleitet“ werde, die Arbeitgeber spekulierten also darauf, daß der Chauffeur gezwungen werde, mehr aus seinem Wagen herauszuholen, da er nur so seinen Verdienst auf eine gewisse Höhe bringen konnte. Es kam zum Streit, dessen Verlauf noch in aller Erinnerung ist und den Arbeitgebern gelang es, das Prozentensystem durchzudrücken. Die Polizeidirektion, die jetzt um Hilfe angegangen wurde, rührte damals keinen Finger, um die drohende und von vernünftigen Leuten vorauszu- sehende Gefahr für den öffentlichen Verkehr abzuwenden. Im Gegenteil, von der Polizei wurden die betroffenen Arbeitgeber sehr lebhaft unterstützt, die Lehrzeit der Chauffeure wurde während des Streits verlängert, um möglichst rasch Streikbrecher auf die unbenützte Autodroschen setzen zu können und wenn der Lehrling nur annähernd geradeweis fahren konnte, wurde ihm der Fahrchein ausgehändigt. Die Polizeidirektion hat also mitgeschliffen und es ist komisch, wenn der Magistrat jetzt sie auffordert, einer Verschlechterung zu steuern, die sie mithervorgeufen hat. Die Polizeidirektion machte aber noch einen zweiten großen und schwerwiegenden Fehler. Wir haben in München im ganzen 480 Droschennummern, darunter jetzt zirka 120 Autos. Wer immer darum einkam, seine Pferdetroschennummer in eine Autodroschennummer umzuwandeln, erstelt von der Polizeidirektion die Erlaubnis dazu. Wie gar nicht daran dachte, daß, wenn die Grundzahl der Droschennummern gleichbleib, und innerhalb dieser Zahl die Autodroschen vermehrt würden, dies einer Erhöhung der Grundzahl gleichkam, denn eine Autodrosche leistet selbstverständlich mehr als eine Pferdetroschche. Die Konkurrenz wurde daher vermehrt, während die Arbeitsgelegenheit die gleiche blieb. Das eingeführte Prozentensystem machte sich jetzt erst recht unangenehm fühlbar, es führte zu dem jetzt beklagten Hasten und Fagen, zumal da die Geschäftskonjunktur für die öffentlichen Fuhrwerke nur an wenigen Stunden des Tages und der Nacht eine günstige ist. Und außerdem hat die Verkehrspolizei nicht für alle Chauffeure ein wachsames Auge. Es scheint, daß gerade die Organisierten sich ihrer besonderen Aufmerksamkeit erfreuen, während wir durch zahlreiche Belege nachweisen könnten, daß Unfälle, die Nichtorganisierten passierten, nicht an die große Glocke gehängt und nicht mit Entzug des Fahrcheins gerühndet wurden, mit dem doch die Polizeidirektion so rasiert bei der Hand ist. Die Polizeidirektion, die jetzt um Hilfe angegangen wird, hätte daher, wenn sie bessern will, in erster Linie bei sich selbst anzufangen.

Droschkenführer.

Berlin. Ein Schumann lert sich nie. Zum Beweise dessen, daß dies der Fall, beschwört er seine Aussagen und dann läßt sich nicht mehr daran tippen. So könnte man annehmen, und doch kommt es mitunter anders, denn Schulleute sind nicht unfehlbar, doch hält es für gewöhnlich schwer, ihnen ihre Fehler zu beweisen. Gelingt dies, na, dann paßiert dem Polizeibeamten gewöhnlich auch weiter nichts, trotzdem seine eidlichen Aussagen sich als nicht stichhaltig erweisen haben, wohingegen ein gewöhnlicher Sterblicher Gefahr läuft, im Fall seine beschworenen Aussagen sich als falsch erweisen, sich eine Anklage wegen Meineides zuzuziehen. Deshalb ist es immer gut, daß derartige Fälle, Irrtümer von Schulleuten betreffend, in die Öffentlichkeit kommen, um zu beweisen, wie fehlbar die Menschen sind.

Einer unserer Kollegen Sch. erhielt vor einiger Zeit eine Strafverfügung in Höhe von 6 Mk., weil er am 2. März d. J. nachmittags gegen 5 Uhr mit seiner Droschke 1. Klasse 5710 außerhalb eines Halteplatzes, vor dem Hause Dessauerstr. 10, unbestellt gehalten habe. Da Sch. am genannten Tage gar nicht in der Dessauerstraße um diese Zeit gewesen, sondern an einem Platze in der Eisenacherstraße gehalten, erhob er gegen die Strafverfügung Widerspruch. Im Termin vor dem Schöffengericht behauptete der als Zeuge geladene Schumann Dohle, daß er sich in der Nummer der Droschke nicht geirrt habe, zur Sicherheit habe er sich auch noch die Legitimationsnummer des Sch. aufgeschrieben. Auf Befragen, welche diese sei, gab er 16 553 an. Sch. hat aber 6556, wodurch also schon als bewiesen angesehen werden konnte, daß ein Irrtum des Schumannes vorlag, wohingegen dieser behauptete, daß, wenn er sich auch in der Legitimationsnummer geirrt habe, die Droschkennummer genau stimme. Daraufhin wurde Schmidt zu 6 Mk. Strafe verurteilt; seine Behauptungen, daß er am genannten Tage eine Fahrt nach dem Grunewald gehabt habe und dies auch beweisen könne, wurde nicht weiter beachtet. Gegen dies Urteil wurde Berufung eingelegt, um den Gegenbeweis anzutreten. Im Termin vor der Strafkammer waren zwei einwandfreie Zeugen geladen, auf deren Aussage Sch. dann auch freigesprochen wurde. In den Gründen heißt es: „Dem Angeklagten ist es gelungen, durch die einwandfreien glaubwürdigen Zeugen Niemann und Kroll sein Alibi nachzuweisen. Nach den Befundungen dieser Zeugen hat der Angeklagte an dem fraglichen Nachmittage von 4 Uhr ab mit seiner Droschke in der Eisenacherstraße gehalten und von dort gegen 1/2 6 Uhr eine Fahrt nach dem Grunewald angenommen. Er kam also nicht um 5 Uhr in der Dessauerstraße gehalten haben. Die Anzeige des Zeugen Schumann Dohle, wonach der Kutscher der Droschke 5710, das ist der Angeklagte, mit seiner Droschke von ihm gegen 5 Uhr nachmittags in der Dessauerstraße betroffen sein soll, muß hiernach auf einen Irrtum, vielleicht auf einer unrichtigen Notierung der Droschkennummer beruhen. Für die Annahme eines solchen Irrtums spricht auch der Umstand, daß der Schumann die Nummer des Legitimationsbildes des von ihm betroffenen Kutschers mit 16 553 angegeben hat, während das Legitimationsbild des Angeklagten die Nummer 6556 trägt. Könnte somit die Feststellung des Vorderrichters nicht aufrecht erhalten werden, so mußte unter Aufhebung des angefochtenen Urteils die Freisprechung des Angeklagten erfolgen.“

Interessant ist die Aussage des Beamten insofern, indem er behauptete, daß, wenn er sich auch in der Legitimationsnummer geirrt habe, die Wagennummer aber genau stimme, ebenförmig konnte es doch auch der umgekehrte Fall gewesen sein. Wie das Schöffengericht auf so vage Aussagen hin zu einer Verurteilung kommen konnte, ist nicht gut begreiflich. Daß derartige Irrtümer von Polizeibeamten alle Tage vorkommen, dürfte unbestreitbar sein; leider ist es bei den Betroffenen in den weitaus meisten Fällen unmöglich, das Gegenteil zu beweisen, denn die beschworene Aussage des Schumanns ist für das Gericht maßgebend, wenn nicht wie hier in diesem Falle das strikte Gegenteil bewiesen werden kann.

Wir wollen deshalb gleich noch an ein paar Fälle erinnern, wo auch erst durch gerichtliche Verhandlung erwiesen werden mußte, daß sich die Beamten in einem bedauerlichen Irrtum befunden hatten. So wurde einer unserer Kollegen zur Anzeige gebracht, weil er in der Wühlensstraße eine Übertretung begangen haben sollte, nachträglich stellte sich aber heraus, daß er zu der genannten Zeit auf dem Jahrmarkt in der Gneisenaustraße gewesen. Ein anderer war in der Wilhelmstraße zur Anzeige gebracht, weil er im starken Trabe von der Kochstraße in die Wilhelmstraße eingebogen war, trotzdem die von ihm geführte Droschke zu Hause in der Kamille gestanden, weil er einen Möbeltransport ausführte. Ein dritter, ein Automobilführer, war von dem Gendarmenwachmeister Buntke zur Anzeige gebracht, weil er mit seiner Droschke im Grunewald übermäßig schnell gefahren sein sollte. Es stellte sich aber nachträglich heraus, daß der Führer um die angegebene Zeit sich in einer Gleitschuhfabrik in Borghagen befunden hatte. So könnten wir noch verschiedene andere Fälle anführen; doch glauben wir, daß diese genügen, um zu beweisen, auf wie schwachen Füßen oftmals die Urteile stehen, welche von den Polizeibeamten erstattet werden. Schon vor Jahren haben wir deshalb angeregt, daß bei Anzeigen, welche von Polizeibeamten gegen Droschkenführer erstattet werden, nicht nur die Wagennummer, sondern auch die Legitimationsnummer des Führers mit bemerkt werden soll; es dürfte denn, wenn diese beiden Nummern stimmen, ausgeschlossen sein, daß Droschkenführer unrechtmäßig zur Anzeige gebracht werden. Leider will man dieser Anregung keine Folge geben und hat hierfür ganz nichtsagende Gründe ins Feld geführt; wie z. B. es könnte ge-

gebenenfalls das fahrende Publikum belästigt werden. Wenn ein Polizeibeamter einen Droschkenführer feststellt, der nehmen wir einmal an, eine Person umgefahren hat, so kümmert er sich den Teufel darum, ob die Droschke besetzt ist oder nicht, dann ist ihm das ganze Publikum Nebenache. Wir gehen deshalb auch von unserem Standpunkt nicht ab, daß die heutige Feststellung von Droschkenführern bei Übertretungen eine äußerst einseitige ist, welche vielfach dazu beiträgt, daß Droschkenführer oftmals zu Strafen verurteilt werden, zu denen sie nicht die geringste Veranlassung gegeben haben; dies kann nur behoben werden, wenn man bei Feststellungen den von uns gemachten Modus einschlägt.

Fensterputzer.

Berlin. Die Fensterputzer Berlins hielten am 13. August bei Engel, Seidelstraße, eine öffentliche Versammlung ab, welche, von gutem Besuch begünstigt, einen interessanten Verlauf nahm. Die Tagesordnung lautete: „Die Taktik des Unternehmerverbandes und wie stellen sich die Kollegen Fensterputzer dazu?“ Das Referat hatte ein Berliner Kollege übernommen. Die Behandlung dieses Themas hatte wohl die Berliner Glasreinigungsinstitut-Inhaber neugierig gemacht und auch wohl einen nicht zu gelinden Schrecken verursacht. Man fürchtete offenbar, daß es nunmehr den Unternehmern an den Stragen ginge und ein Verraten der Taktik des Unternehmerverbandes die Fensterputzer aufregen und rebellisch machen könnte. Deshalb hatten die Firmen, Glaser-Zinnung und auch Stahl Vertreter entsandt, welche gewissenhaft Bericht zu erstatten hatten, was seitens der roten Jungelosen Notte den Arbeitgebern gegenüber geplant ist. Der Referent schilderte zunächst den Werdegang des Unternehmerverbandes. Gegründet in Hannover, mauferte er sich bald und bestieg sich, es den berühmten stühnemännern sowie dem Reichsallgemeinverband gleich zu tun. Genau wie diese, suchte er zunächst die Organisation der Fensterputzer zu bekämpfen nach dem Grundsatz: Nur setze drauf los liegen, etwas davon bleibt doch hängen. Die zielbewusste Puberlichkeit beschimpfte er, indem er sie als Spitzbuben, Lumpen, sowie verfohenes Gesindel bezeichnete. Wüsten die Führer dieser Scharfmachersippe doch ganz genau, mit welchen Phrasen sie bei ihresgleichen Effekt machen können, um sie auf diese Weise zur Mitgliedschaft zu bewegen. Den größten Mörger haben aber die bedauernswerten Arbeitgeber mit den nichtswürdigen Streikbrechern. Diese Kerle machen gleich kehrt, sowie sie die Nachricht vom Streik hören, so daß die Arbeitgeber bei jeder Lohnbewegung selber wischen müssen. Die Taktik der Unternehmer geht ferner dahin, die noch bestehenden Tarife zwischen Organisation und Arbeitgeber aufzuheben, um, dieser Fessel ledig, die Arbeiter nach Willkür ausbeuten zu können. Man will also noch niedrigere Löhne als bisher zahlen, obwohl die Durchschnittslöhne im Beruf 12 bis 20 Mk. pro Woche betragen. Auch die Arbeitsnachweise nehmen die Arbeitgeber in eigene Regie, damit man den Arbeitslosen die geplanten Hungerlöhne diktieren kann.

Nach diesem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag folgte eine sehr rege Diskussion, an welcher sich die Kollegen Tich, Sühner, Bucaller, Meinert und andere beteiligten. Auch die Vertreter der beiden Firmen glaubten ihren Geist leuchten lassen zu müssen, besonders ein Herr aus der Glaser-Zinnung, machte die für alle Fensterputzer wissenschaftliche Entdeckung, daß die Arbeiter keine höheren Löhne benötigen, weil sie viel Nebenverdienst haben. Schallendes Gelächter über die Folge dieser Weisheit. Bucalla ging mit diesem Herrn scharf ins Gericht und widerlegte Punkt für Punkt die Aeußerungen der Vertreter. Kollege Meinert beleuchtete das Standesbewußtsein der Scharfmacher, welche wohl versuchen, die Beiträge zu den Berufs-gesellschaften herunterzubrüden, aber niemals über Vorrichtungen beraten haben, welche geeignet wären, die Fensterputzer vor Unfällen zu bewahren, wie es ein auf der Fensterputzerkonferenz gestellter Antrag fordert. Ein weiterer Redner wies nach, daß nur die Interesslosigkeit der Berufsangehörigen schuld an den elenden Löhnen sei, sonst müßten alle Angestellten seines Arbeitgebers in der Versammlung anwesend sein. Dieses trifft in der Tat zu und mögen sich die Berliner Fensterputzer dieses merken: je mehr Interesslosigkeit die Kollegen zeigen, desto mehr schwillt den Unternehmern der Kamm und gibt ihnen den Mut, die schon erbärmlichen Löhne noch weiter herabzusetzen, wie es der Fall Jähre beweist. Denn gerade in der jetzigen Periode heißt es, die Interesslosigkeit beiseite zu setzen und Menschenrechte zu fordern. Wir haben lange genug geduldet; dieses muß ein Ende haben. Darum Berufs-kollegen, vereint euch mit euren Arbeitsbrüdern, damit, wenn der Ruf an euch ergeht, mitzukämpfen für die Befreiung der Fensterputzer aus den Klauen eurer Unterdrücker, jedermann gerüstet dasteht, gerüstet und vereint im Deutschen Transportarbeiterverband. Nach dem Schlußwort des Referenten und einer im obigen Sinne einstimmig angenommenen Resolution erfolgte auf Antrag Schluß der Versammlung.

Handelsarbeiter.

Berlin. Eine „freie unabhängige Berufsorganisation“. Der Arbeitsnachweis der Berliner Geschäftsdieners- und Bader-Vereinigung 1907, Mederwallstr. 4, hat sich als Vermittlungsstelle für „Hirsche“ für Maxon-Haus Herrn. Tich etabliert. Vor einiger Zeit benötigte die Firma Hausdienen und Tischler. Mit Hausdienern konnte man dienen. Um aber auch das Geschäft mit Tischlern machen zu können, setzte sich der Beauftragte der Vereinigung mit dem „Hirsche-Nachweis“ in Verbindung und unter dem Deckmantel dieser Berufsvereinigungen fanden „Hirsche“ Eingang in den Tischlerbetrieb. Weint sich die Berliner Geschäftsdieners- und Badervereinigung 1907 das Ausschlagschild „freie un-

abhängige Berufsorganisation“ leistet und derartiges fertig bringt, so muß man dieses doch etwas tiefer hängen. — In bezug auf „Humanität“ scheint es auch etwas sehr faul zu sein in dieser „freien unabhängigen Berufsorganisation“. Als ein Mitglied, alt an Jahren, wie in der Organisation, eines Kolalles wegen den statutarischen Weg beschritt, da erklärte man dem „Alten“ unter anderem: „Die Alten sind uns nur lästig“. Eine derartige Auskunft zeugt von einer Gefühllosigkeit, die diese „freie unabhängige Berufsvereinigung“ nach allen Richtungen charakterisiert.

Berlin. Anfang dieses Jahres machte folgende Notiz die Runde in den Bürgerlichen Zeitungen: „Die Berliner Handelshilfsarbeitervereinigung, die ihre Organisationsstätigkeit unter den im Handels-, Verkehrs- und Transportgewerbe beschäftigten Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen auf der Grundlage der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften betreibt, ist nunmehr dazu übergegangen, ihre Ausbreitung in umfassender Weise vorzunehmen. Die verschiedenen Ortsverbände im Verbands der deutschen Gewerkschaften sind gegenwärtig mit dieser Aufgabe betraut. Sie entfalten ihre Tätigkeit dahin, einen über das Reich sich erstreckenden Gewerkschaften der Handelshilfsarbeiter zu schaffen. In verschiedenen Städten Ost- und Mitteldeutschlands haben diese Bestrebungen bereits insofern greifbare Gestalt gewonnen, daß dort weitere Ortsvereine sich bilden werden. Wegen eines Zusammenschlusses schweben mit anderen bereits bestehenden Vereinen Verhandlungen, die einen günstigen Verlauf nehmen. Die Berliner Geschäftsstelle befindet sich Kochstraße 56.“

Wir bringen diese Notiz mit der einschränkenden Bemerkung, daß dieser Großsprecher nicht sehr viel Wert beizumessen sei. Wie recht wir hatten, beweist eine Statistik, welche in Nr. 65 des Gewerkschafters, dem Organe der Hirsch-Dunderschen veröffentlicht ist. Nach dieser Aufstellung existiert ein Ortsverein mit 19 männlichen und 4 weiblichen Mitgliedern in ganz Deutschland! An Einnahme hatte dieser Verein 157,65 Mk., Ausgaben 130,06 Mk. zu verzeichnen, sodas ein Vermögensbestand von 27,59 Mk. vorhanden ist. Wirklich ein ganz vorzügliches Resultat, auf das die „Generalkräte“ stolz sein können! Der Vater dieser Mißgeburt ist ein gewisser Hilbert, vormalig Lokalradikal-syndikalischer Gewerkschaftler. Wird der Erzeuger dieses Jammergebildes wohl selbst mit dieser seiner Tat zufrieden sein? Wir glauben es kaum, 23 ganze Mitglieder, und das, obwohl wegen eines Zusammenschlusses mit anderen bestehenden Organisationen bereits zu Anfang d. J. Verhandlungen schwebten, die einen günstigen Verlauf nehmen, und alle Gewerkschaften anderer Berufe im ganzen Reich tätig waren, um einen Gewerkschaft der Handelshilfsarbeiter zu schaffen. Wir empfehlen Herrn Hilbert, die ihm geliebtesten Verwandten in der Niederwallstraße um Unterstützung anzufragen. Nur Glück auf zu neuen Erfolgen, ihr edlen Menschenfreunde! Arbeit nur ruhig so weiter, dann wird bald das Sierbefindlichen des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes geschlagen haben.

Jugend-Sektion.

Berlin. Langsam aber stetig schreitet die Aufklärungsarbeit unter den jugendlichen Arbeitern fort. Mit Eifer arbeiten die jugendlichen Funktionäre an der planmäßigen Ausgestaltung der Jugend-Sektion. Aufklärende und belehrende Vorträge, gehalten in den monatlich stattfindenden acht Abteilungsverfammlungen, tragen den Gedanken der Organisation in die Reihen der noch fernstehenden jugendlichen Arbeiter, diese auffordernd, mitzuarbeiten an der Befreiung aus leiblicher und geistiger Not. Der Erfrischung des Körpers und des Geistes dienen die zahlreichen, in die nähere und weitere Umgebung unternommenen Ausflüge. Fröhliche Lieder, muntere Spiele beherrschen diese Ausflüge; Lungen und Muskeln stärkend für die arbeitsreichen Tage in der dunkeligen Stadt. Vorträge und Ausflüge wecken den Wissensdurst, zeigen dem Jugendlichen wie wenig er, dank der Volksschulbildung, von der Natur und den gesellschaftlichen Zuständen weiß. Diesem Drang nach Aufklärung wird in ausgedehntem Maße unsere Bibliothek gerecht; und in noch weiterem Umfang kann sie es werden, wenn sich die jugendlichen Kollegen noch mehr wie bisher daran gewöhnen, ihre Lektüre nur aus der Bibliothek ihres Verbandes zu entnehmen. Aber nicht nur lesen, sondern das Gelesene auch verstehen, bringt Nutzen. Notwendig ist es daher, in nicht zu großen Kreisen gemeinsam zu lesen und darüber die Gedanken auszutauschen. Hoffentlich kann in nächster Zeit über die Einrichtung gemeinsamer Besessabende berichtet werden.

Wenn die Jugend-Sektion bestrebt ist die geistige Lage ihrer Mitglieder zu heben, so verfährt sie aber nicht, wie wichtig es ist, die wirtschaftliche Stellung der jugendlichen Arbeiter zu verbessern.

Won jeder anderen Jugendorganisation unerreicht, sorgt da unser, jedem jugendlichen Kollegen unentgeltlich zugänglicher Arbeitsnachweis, für die arbeitslosen Kollegen. Die Vorteile einer geregelter Arbeitsvermittlung würden noch mehr zur Geltung kommen, wenn sich die jugendlichen Kollegen daran gewöhnten, bei eintretender Arbeitslosigkeit den Nachweis in Anspruch zu nehmen, und so dem Staat ein Ende zu machen. Ein Ende muß aber auch gemacht werden mit der Gleichgültigkeit der fernstehenden jugendlichen Arbeiter. Noch mehr als bisher muß der Gedanke der Organisation der jugendlichen propagiert werden. Jeder Einzelne muß seine Pflicht erfüllen und immer neue jugendliche Kämpfer für die Befreiung der Jugend werben. Für uns gilt nur die eine Losung: Die Jugend-Sektion des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes v o r t r i t z.

Transportarbeiter.

Glauhan i. S. Bei der Firma Dittmann, Expedition, hatten unsere Kollegen eine mit Erfolg durchgeführte Lohnbewegung. Das Resultat war die Erhöhung des Lohnes um eine Mark pro Woche und die Bezahlung der Ueberstunden von 1/8 Uhr abends ab. Da die Bezahlung der Ueberstunden den Arbeitgebern im allgemeinen wehe tut, kann man von jetzt an mit einer Stunde Arbeitszeitverkürzung rechnen. Wir nehmen dies vorläufig als Abschlagszahlung hin und werden bestrebt sein, unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch besser auszugestalten. Einen Blick in die Seelenstimmung der Unternehmer beim Empfang unserer Forderungen gewährt uns folgendes Antwortschreiben:

"Herrn Franz Koste, hier.

Einliegend retourniere ich Ihnen den mir zugeschickten Tarif mit dem Bemerkten, davon keinen Gebrauch machen zu können; ich danke Ihnen auch ferner für Ihre Bemühungen. Auch ich habe schreiben gelernt und wenn ich mit meinen Leuten etwas schriftlich machen will, gebrauche ich keine dritte Person.

Achtungsvoll

C. Weidmüller, Fr. Wiesel's Nachf."

Klingt das aber gehoben. Wir können unsern Kollegen aber verraten, daß sich Herr Weidmüller noch in die Verhältnisse schiden wird, wahrscheinlich sogar eher, wie seine Konturen. Vorläufig stehen die Löhne hier noch um 3 Mk. tiefer, wie in unsern Nachbarorten; daß wir da noch vieles nachholen müssen, liegt auf der Hand.

Mainz. In Nr. 33 der Zeitschrift "Der Fuhrhalter" anonnyisiert ein Expediten August Günther in Meisse, wie folgt:

"Zwei tüchtige nüchterne, selbständige Packmeister sofort gesucht für bessere Transporte."

Einer von unseren Mainzer Kollegen bewarb sich um diese Stellung, und erhielt nun folgende Zuschrift:

Teile Ihnen mit, daß ich einen ehrlichen, zuverlässigen und selbständigen Packer suche, dem ich Unzulage übertragen kann, den ich auch nach auswärtig schicken kann, mit der Gewißheit, daß er mir alles sauber, akkurat, gewissenhaft verpackt und verladet.

Als Lohn zahle ich meinen Packern auswärts 6 Mk. nebst Vergütung des Fahrgeldes. Bei Stadtanzügen erhält der Packer 4 Mk. Tagelohn.

In der Zeit, in der Unzulage nicht zu verzichten sind, werden Sie bei mir im Wochenlohn beschäftigt und müssen Sie sich alsdann jeder Arbeit unterziehen, welche im Fuhrgeschäft und Expeditionsgeschäfte vorkommt.

Als Wochenlohn zahle ich Ihnen 13 Mk. pro Woche. Falls Ihnen diese Bedingungen zusagen, dann zeigen Sie mir an, wo ich mich über Sie erkundigen kann. Wo sind Sie gegenwärtig in Stellung? Achtungsvoll August Günther."

Als wir das lasen, glaubten wir erst an einen schlechten Wit, mußten uns aber bald überzeugen, daß es dem Mann mit seinen 13 Mk. Wochenlohn für einen ehrlichen, zuverlässigen und selbständigen Packer ernst ist. Ein solches Angebot wagt man an Leute zu stellen, die ihre Sache noch obendrein verstehen sollen. Meisse liegt ja bekanntlich in Schlesien, dadurch wird die Sache verständlich.

Nordhausen. "Eine feine Nummer!" Die "Nordhäuser Volkszeitung", das Parteiorgan für den Wahlkreis Nordhausen-Grafschaft Hohenau, enthält in Nr. 198 vom 25. August d. J. folgende Notiz:

"Perlich ersaue Dich!"

Diese "verheißungsvollen" Worte rief gestern in höchster Erregung der Fuhrwerksbesitzer F. Wöfenberg seinem Arbeiter zu, würgte ihn am Hals, brüllte ihn dann in einen steinernen Trog, schraubte den Wasserleitungsrohr auf und ließ die kalten Wassermassen über den Niedergedrückten fließen. Nur übermenschliche Anstrengungen des Arbeiters vermochten es, ihn den Händen seines Peinigers und dem Wasserstrahl zu entziehen. Und was war der Grund zu der rabiaten Handlung des Herrn Wöfenberg? Keiner garmichts. Der Arbeiter kam, weil er ein Pferd beschlagen gelassen, ungefähr eine halbe Stunde später nach Hause als Herr W. gewünscht. Hiernach kam es zu einem kurzen Wortwechsel, in dessen Verlauf der Fuhrwerksbesitzer handgreiflich wurde. Herr Wöfenberg, der unseres Wissens Landwirt von Beruf, scheint in seinen Adern jüngerliches Blut zu haben, denn nur von einem selbstherrlichen Junker, der die Gesindestube als Sklavenzelle und seine Arbeiter als willenlose Arbeitstiere betrachtet, kann man erwarten, daß er gegen die Arbeiter handgreiflich wird und sie mit dem Tode bedroht.

Wir wissen, daß in tierischer Erregung der Junfermann seine Arbeiter wie tolle Hunde niederschoss. ohne sich Skrupel zu machen, einen Mord begangen zu haben. Sollen ähnliche Zustände auch auf Nordhausen übertragen werden? Sollen auch hier der osteliche Junfergeist die Arbeiter zum Sklaven machen und sie zu armeneligen, nichtslagenen, unterwürfigen und devoten Heloten niederdrücken? Sollen sich der Arbeiter vom Arbeitgeber wie ein Hund behandeln, sich treten, schlagen und peinigen lassen? Der Arbeiter, der sich das gefallen ließe, müßte kein Christ sein, müßte sich in seinen Adern haben.

Traurig genug, daß es Arbeitgeber gibt, die bar jeden Schamgefühls, die sich nicht scheuen, den Arbeiter durch Prügel zu erniedrigen. Wenn Herr Wöfenberg in die gleichen Fußstapfen zu treten beliebt, dann dürfen wir ihm schon heute verraten, daß wir seinem Unternehmen etwas mehr Aufmerksamkeit

zuwenden, als es bisher geschah. Die Tatsache, daß der Wechsel an Arbeitern in seinem Betriebe in Permanenz besteht, läßt erkennen, daß nicht alles in Ordnung ist. Sollten Szenen, wie oben geschildert, schon öfter vorgekommen sein? Die Annahme liegt nahe. Jedenfalls sollte Herr Wöfenberg sich eines anständigeren Betragens seinen Arbeitern gegenüber befleißigen, umsomehr, als bei einer 15- und 16-stündigen Arbeitszeit, die in seinem Betriebe üblich ist, die Entlohnung nicht im Verhältnis steht. Mit den Lohnverhältnissen werden wir uns wohl später noch einmal besonders beschäftigen."

Wir können uns dem Obigen nur zustimmend anschließen, bemerken möchten wir jedoch, daß wir uns über die Handlungsweise des "Herrn" Wöfenberg garnicht wundern! Dem wer sich mit solch traurigem Mut als Streikbrecher hergibt, wie es dieser "Herr" im Frühjahr 1907 getan, dem kann man es schon zutrauen, daß er die Begriffe über Anstand und Moral verloren hat und daher "seine Untergebenen" wie Hunde behandelt! Wir erinnern daran, daß unsere Kollegen im Expeditionsgewerbe durch die Profligator der Unternehmer gezwungen wurden in den Kampf zu treten, weil man ihnen bei ihrer schweren und überlangen Arbeit einen Lohn von 20 Mk. pro Woche verweigerte! Damals war es derselbe "Herr" Wöfenberg, der als einer der ersten den Großkapitalisten im Expeditionsgewerbe zur Hilfe kam und Marktreisendienste tat. Mit jüdischem Lächeln fuhr der arbeitswilige Unternehmer an unseren Streikposten vorbei, nicht darauf achtend, daß diese Leute um ihr targes Brot kämpften, sondern sie obendrein noch verhöhlte. Damals schon zweifelten viele Nordhäuser Bürger daran, daß "Herr" W. noch Ehrgefühl im Leibe hat und jetzt werden sich zu den damaligen Zweiflern noch neue hinzugesellen.

Unsere Kollegen aber rufen wir zu: Seht euch derartige "Herren" genau an und wißt, daß wenige unter ihnen sind, die anders denken, wenn sie es auch nicht wagen so zu handeln! Ihr selbst aber seid zum Teil an solcher Behandlung schuld, weil ihr glaubt, euch ohne eure Arbeitskollegen zu helfen. Ihr seht, wie es um den Einzelnen bestellt ist, darum schließt euch dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, eurer Berufsorganisation an, damit durch gemeinsames Handeln dafür gesorgt werden kann, daß der freche Unternehmer nicht Früchte a la F. Wöfenberg trägt.

Oeffentliche

und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin I. Der Verein Berliner Hausdiener, Mitgliedschaft I, des deutschen Transportarbeiter-Verbandes, hielt für die Gruppe der Kollegen, welche frühere Mitglieder des Vereins vor dem Ausschluß an den Verband waren, eine außerordentliche Generalversammlung ab. Werner sprach über: "die Klassenverhältnisse der 25 Pf. zahlenden Gruppen und auf welcher Grundlage können wir die Beitragszahlung für die Verwaltung I einheitlich regeln." In der Hand reichhaltigen Materials wies Redner auf den Ursprung der jetzigen Krise hin, dabei nachweisend, daß es ganz naturgemäß erscheint, daß die Statistik ein Emporsteigen der Arbeitslosenziffern sowohl wie auch der Krankenlisten verzeichnet. Es sind dadurch bedeutende Summen an Arbeitslosen- und Kranken- und Notfallunterstützung verausgabt worden. Die Gruppe der 25 Pf. Zahler habe an Beiträge nicht soviel aufgebracht, wie an Unterstützungen für dieselbe verausgabt wurde. Das dadurch entstandene Defizit müsse durch Entnahme von dem vorhandenen Vermögen gedeckt werden. Nicht hinzu gerechnet ist dabei die Aufwendung für die allgemeinen Verwaltungskosten, Agitation usw., die allein durch die den 40 Pf. Beitrag zahlenden Mitgliedern gedeckt wurde. Da beide Gruppen gleich stark sind, wäre somit von Beiden die Hälfte zu tragen und würde sich das Vermögen der ehemaligen Vereinsmitglieder noch um so viel mehr verringert haben. Das ist jedoch nicht geschehen. Der Vorstand hat mehrere Tausend Mark an Zuschuß geleistet. Ein Zurückgehen der Krise ist noch nicht abzusehen. Ein großer Teil der ehemaligen Vereinsmitglieder haben sich, gezwungen durch die lange Arbeitslosigkeit z. und um sich die höhere Unterstützung, die laut Verbandsstatut gezahlt wird, zu sichern, freiwillig bereit erklärt, den 40 Pf. Beitrag zu zahlen. Eine Konferenz der Gau- und Ortsvorstände, welche am 25. und 26. Februar d. J. in Berlin tagte, hat ferner beschlossen, die Opfer der wahrwichtigen Produktionsweise dadurch zu unterstützen, daß solchen Mitgliedern, die bereits die ihnen laut Statut zustehende Unterstützung bezogen hatten, noch weitere 4 Wochen unterstützt wurden. Andere Vereinigungen, die außer Aufwendungen für Sterbe-, Kranken- und Arbeitslosenunterstützung keine Ausgaben für Agitation, Streit- und Gemahrgelienunterstützung zu machen haben, waren gezwungen, den Beitrag zu erhöhen. Da bei der weiteranhaltenden Krise ein Sinken der Ausgaben für die 25 Pf. Gruppe nicht abzusehen ist, liegt die Gefahr nahe, daß das vorhandene Vermögen aufgebraucht wird. Deshalb ist zu erwägen, ob es nicht ratsam erscheint, den Beitrag von 40 Pf. zu zahlen. Eine Sitzung der Vertrauensleute hat sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt und beschlossen, der Generalversammlung zu empfehlen, den 40 Pf. Beitrag zu zahlen. Die Arbeitslosen-, Kranken-, Streit-, Gemahrgelien- und Notfallunterstützung wird nach dem Verbandsstatut gezahlt, die Unterstützung bei Sterbefällen ist nach dem Verbandsstatut höher wie nach dem Verbandsstatut. Um den ehemaligen Vereinskollegen die höhere Unterstützung zu gewährleisten, soll die Differenz aus dem Vereinsvermögen zugewandt werden. Der Redner ersucht die zahlreich Erschienenen sachlich und

nüchtern an die Behandlung der Frage heranzutreten und zu erwägen, ob es nach Lage der Verhältnisse nicht das Beste ist, so zu beschließen, wie es die Funktionärversammlung empfiehlt. In der nachfolgenden Diskussion wurde von fast allen Kollegen den Vorschlägen der Vertrauensleute zugestimmt. Entgegen einem Antrag, welcher eine Urabstimmung vorsah, wurde beschlossen, die Abstimmung sofort vorzunehmen. Gegen wenige Stimmen wurde die Beitragshöhung und die Zahlung der Unterstützung bei Todesfällen nach den Vorschlägen der Funktionäre beschlossen. Die Erhöhung der Beiträge erfolgt ab 1. Oktober 1908. Durch diesen Beschluß haben die ehemaligen Mitglieder des Vereins Berliner Hausdiener dokumentiert, daß sie fest entschlossen sind, im Sinne der modernen Arbeiterbewegung vorwärts zu schreiten.

Berlin II. Am Montag, den 17. August hielt die Sektion der Friseur-, Hobel- und Schneidmühlentischer sowie Hilfsarbeiter von Berlin und Umgebung im Englischen Garten eine Versammlung ab. H. Koll. Lehmann eröffnete dieselbe und gab bekannt, daß der Kollege Karl Müller von der Firma Hofmann, Blücherstraße verstorben sei. Das Andenken des Kollegen wurde in der üblichen Weise geehrt. Nachdem das Protokoll der letzten Sitzung angenommen, erteilte Koll. Lehmann dem Genossen Rehbein das Wort zu seinem Vortrage: "Aus der Geschichte der Arbeiterbewegung." In der Hand eines ausgiebigen Materials erläuterte Redner in leicht faßlicher Weise die Entstehung der Arbeiterbewegung in England und Deutschland und zeigte an der Hand von Beispielen, wie die vom Kapitalismus unterdrückte, von dem falschen und egoistischen Bürgertum verhohlene und von der Befehlsgebung eingeengte, verhältnismäßig noch junge Bewegung sich durchgekämpft hat, zu ihrer heutzutage Höhe.

Reicher Beifall lohnte den Redner für seine lehrreichen Ausführungen.

Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Resolutions. Nachdem Kollege Scherer den Wunsch ausgesprochen, einige von ihm genannte Kollegen an ihre Verbandspflichten zu erinnern, wurde die interessante Versammlung geschlossen.

Darmstadt. Unsere letzte, im Gewerkschaftshause stattgefundene Mitgliederversammlung hatte sich eines besseren Beschlusses als die vorhergehenden zu erfreuen. Auf der Tagesordnung stand unter anderem: "Die Regelung der Beitragsfrage." Bis her hatten wir den unseren Lohnverhältnissen entsprechenden Beitrag von 40 Pf. Dazu kamen die Lokalbeiträge und die vierteljährlich zu leistende Streifondsmarke. Da nun ein Teil der Kollegen den Streifondsbeitrag nicht entrichtete, mußten wir aus der Diszasse für den an die Hauptkasse abzuführenden Betrag dies Manko decken. Dies ist ein unhaltbarer Zustand. Um nun geregelte Verhältnisse zu schaffen und andererseits den Unterlasserern ihre Arbeit zu erleichtern, wurde der Versammlung unterbreitet, einen Ortszuschlag von 5 Pf. wöchentlich zu erheben, resp. den 45 Pf. Beitrag einzuführen. Diese 5 Pf. mehr pro Woche fallen nicht allzusehr ins Gewicht und wir bleiben dann immer auf dem laufenden. Nach einer ziemlich heftigen Debatte wurde dieser Vorschlag angenommen. Zum Schluß richtete der Vorsitzende an die Kollegen die Aufforderung, in Zukunft sich mehr an den Organisationsarbeiten und den Versammlungen zu beteiligen. Die Zeiten sind ernst, es muß jeder Energie und Mannesmut zeigen und sich zur Erlämpfung einer besseren Lebenshaltung auch Pflichten auferlegen. Durch Besuch der Versammlungen und rege Diskussion, wobei alles Persönliche beiseite gestellt werden muß, wird der Weg geebnet, für die Allgemeinheit Nützliches zu schaffen.

Essen. Eine öffentliche Versammlung des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes tagte am Sonntag, den 9. August bei L. van de Loo, Schützenbahn, welche so zahlreich besucht war, daß auch der letzte Stuhl besetzt wurde, ein erfreuliches Zeichen, daß auch unsere Kräfte und Fuhrlente aufgewacht sind aus ihrem Schlafe, um das Joch der Unternehmer von sich abzuschütteln, unter dem sie noch heute leiden und fronden müssen. Der Gauleiter hielt einen Vortrag über: "Die amtlichen und privaten Erhebungen im Transportgewerbe und der Vorschlag der Reichsgesundheitskommission betreffend Festlegung einer zehnstündigen Ruhepause". Redner führte folgendes aus: Die wirtschaftliche Entwicklung hat auf die anderen Gewerkschaften einen ziemlich günstigen Einfluß ausgeübt, nur nicht auf das Transportgewerbe. Es wurde daher auf dem Halberstädter Kongress im Jahre 1898 beschlossen, eine Statistik aufzunehmen über die Arbeitsverhältnisse in den Transportbetrieben. Aber erst im Jahre 1899, am 15. Dezember, wurde in der Reichskommissionssitzung beschlossen, sich mit dieser Frage in der nächsten Sitzung definitiv zu beschäftigen. In der Sitzung vom 13. Juni 1900 wurde dann beschlossen, Erhebungen zu veranstalten, welche dann im Jahre 1902 vom Bundesrat begonnen wurden. Es wurden 3654 Fragebogen herausgegeben; von diesen liefen 1103 als brauchbar, 511 unvollständig ausgefüllt ein, denn die Unternehmer gaben aus prinzipiellen Gründen keine klare Auskunft; z. B. Sonntags- und Feiertagsarbeiten, Geschirreinstellen, gaben sie nicht als Arbeitszeit an, und die Angaben waren das öftreste Gegenteil von den Fragebogen der Arbeitnehmern.

Bei der Auskunft über 21 282 Personen ergab es sich, daß 1477 Personen eine Arbeitszeit von täglich 12 Stunden, 8898 14 Stunden, 5927 16 Stunden und 1895 Kollegen über 16 Stunden tägliche Arbeitszeit hatten. Es arbeiteten also von diesen 12 448 Kollegen 80 pCt. länger wie 14 Stunden nach der Angabe der Unternehmer, dagegen nach unserer Feststellung 15 Stunden täglich. Die Sonntagsarbeit von einer bis zu drei Stunden betrug 32 pCt., so daß

330 Kollegen von 1000 eine Sonntagsarbeit von 9 Stunden hatten.

Von diesen 21282 Kollegen waren noch 2930 in Kost und Logis beim Unternehmer. Da diese Ausgaben nicht genügten...

Es wurden in Berlin vernommen 29 Führer und 29 Richter, und zwar 14 von der Behörde, 4 vom Fuhrmannsverein...

Aussage des Richters Karl Weiler Herold, vom Fuhrmannsverein: Arbeitszeit von morgens 7 Uhr bis nach 12 Uhr...

Aussage des 63jährigen Fuhrmanns Kapolla vom Steinbecker Fuhrmannsverein in Ebersfeld. Arbeitszeit im Sommer von 5 1/2 Uhr morgens...

Richter Ellstrand, Paderborn, erklärt, er hätte nur eine Arbeitszeit von 2 Uhr mittags bis 7 Uhr abends. Aufmerksam gemacht vom Vorsitzenden...

Redner betonte, daß dieses Material in Flugblättern zusammengefaßt werden sollte, um damit gegen die Schädlichkeit der unzähligen Fuhrmannsvereine vorzugehen.

Es wurde nun noch ein Gutachten eingefordert, ob die lange Arbeitszeit gesundheitsnachteilige Folgen für die Arbeiter hätten.

Befragt wurden 60 Unternehmerorganisationen und 60 Arbeitnehmer, darunter 40 Verwaltungsstellen unseres Verbandes. Von den 60 Arbeitgebern erklärten 59 nein...

Dieses gesamte Material ist nun der Reichsgesundheitskommission übergeben worden, um ein Gutachten abzugeben. Diese Kommission teilt das Material nun in drei Klassen:

1. Personalfuhrer; 2. Lastfuhrer; 3. Stallbeschäftigte. Es wurde nachgewiesen, daß 48 pCt. länger als 16 Stunden arbeiten müssen.

Redner schildert dann noch in satirischer Weise das Vorgehen der Behörde gegen unsere Kollegen und brachte einen Fall von Magdeburg zur Sprache.

Transportarbeiter-Verband wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Sahnan i. Schl. Erfreulicherweise wies unsere letzte Mitgliederversammlung einen stärkeren Besuch auf. Nach Annahme des Protokolls wurde...

Hirschberg. In der Versammlung am 16. August referierte der Genosse Striße über die Arbeitsverhältnisse der Kollegen und die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation.

Nach der Schilderung der Arbeitsverhältnisse in früherer Zeit, und dem Hinweis auf die Ausbeutung des Unternehmers, erklärte der Redner den Anwesenden die Notwendigkeit sich dem Verband anzuschließen.

Die Versammlung spendete reichen Beifall. Hauptwies noch auf die leider noch immer große Uneinigkeit der Hirschberger Kollegen hin...

Kettwig a. d. Ruhr. Am Sonntag, den 9. August fand in Kettwig eine öffentliche Versammlung der Transportarbeiter statt. Der Gauleiter referierte über die wirtschaftliche und soziale Lage der Transportarbeiter...

Hegau. In der am 11. August 1908 abgehaltenen Mitgliederversammlung stand auf der Tagesordnung: Kartellbericht, Referat, Abrechnung vom 2. Quartal...

Ludwigshafen. Am Sonnabend, den 8. August fand unsere monatliche Mitgliederversammlung statt, welche leider nur schwach besucht war.

Wir ersuchen die Ortsverwaltungen und die sonstigen Funktionäre sämtlicher Verwaltungsstellen des Verbandes, das Nachstehende beachten zu wollen:

legen Zinser gestellte Anträge angenommen, wonach in den Versammlungen geeignete Vorträge gehalten werden sollen und die nächste Generalversammlung in Mannheim stattfinden hat.

Belken. Die am 15. d. Mts. stattgefundene Generalversammlung tagte im Lokal des Fr. S. Gerde. Auf der Tagesordnung stand: Aufnahme neuer Mitglieder...

Soziale.

Haftpflicht des Arbeitgebers für Unterlassung der Verwendung von Klebemarken. Die Frage, ob und aus welchem Grunde der Arbeitgeber, der zu kleben unterlassen hat...

Mitteilungen des Vorstandes.

Wir ersuchen die Ortsverwaltungen und die sonstigen Funktionäre sämtlicher Verwaltungsstellen des Verbandes, das Nachstehende beachten zu wollen:

Seger gibt an, Mitglieder der Ortsgruppe Brüg, unserer österreichischen Arbeiterorganisation zu sein und ist in Besitz einer großen Anzahl Empfehlungsschreiben der österreichischen Verwaltungen...

Wir ersuchen, sobald Seger irgendwo aufsteht, demselben die Papiere abzunehmen und ihn selbst der Polizei zu übergeben.

Verloren gegangen sind die Mitgliederbücher der Kollegen Jagsties, Jonni, Hpt. Nr. 206 709 und Lorenzen, Andreas, Hpt. Nr. 206 040.

Falls diese Bücher gefunden oder vorgezeigt werden, sind dieselben anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

Verantwortl. Redakteur: Emil Mebel, Nechtenberg, Verlag der Buchh. „Courier“, D. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalberstr. 37.

Verwaltung Berlin I.

Bibliothek.

Folgende Kollegen haben trotz wiederholter Mahnung und persönlicher Aufforderung die von uns gegebenen Bibliotheksbücher bis heutigen Tags nicht abgeholt:

Table with 4 columns: Name des Entleihers, Wohnung, Dats-Nummer, Beruf. Includes names like Martin Lang and Adolf Schöber.

Wir bitten die Berliner Kollegen nach Möglichkeit zu beizutragen, daß wir recht bald in den Besitz unserer Bücher gelangen. Die Bibliotheksverwaltung.

Mitglieder der Verwaltungsstelle I. (Verein Berliner Hausdiener.)

Adressen und Kasse: Adlerstraße 5, u. 1. Telefon: Amt I, 4981.

Achtung! Achtung! Kollegen 25 Pfennigzahler!

Hierdurch zur Mitteilung, daß die am Mittwoch, den 26. August, stattgefundene außerordentliche Generalversammlung der 25 Pfennig Beitrag zahlenden Kollegen...

Wir ersuchen alle Kollegen, welche zu der 25 Pf. Beitrag leistenden Gruppe gehören, von diesem Beschluß Kenntnis nehmen zu wollen und nach Möglichkeit dafür sorgen, daß die Mitgliedsbücher bis 1. Oktober soweit Ordnung sind...

Wir ersuchen unsere Mitglieder, ihre Wohnungsänderungen dem Bureau, sowie den Bezirksführern in den Entlassenen sofort zu melden, auch mit Angabe der alten Wohnung und Wohnungsnummer.

Wir ersuchen die Kollegen, nach § 8, Abs. 6, des Verbandsstatuts sowie § 8 des Vereinsstatuts, nicht länger als 10 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstand zu bleiben...

Den Kollegen Bezirksführern sowie Betriebskassierern ist bekannt, daß der Kollege Weisner am Dienstag, den 8. September, bis abends 10 Uhr, zwecks Abrechnung in Büro anwesend ist.

Die Verwaltung I.

Textilbranche.

(Leinen, Baumwolle, Stoffe usw.)

Die Sitzungen der Sektionsleitung finden wieder jeden Montag im Monat, die der Vertrauensleute jeden Montag nach dem 15. bei Bönow, Parochialstr. 84, statt.

Die Sektionsleitung. J. U.: S. Farwig.

Verwaltungsstelle I.

Am Sonnabend, den 12. September 1908, findet in den Gesamträumen der Brauerei Friedrichshain die Feier unseres

25. Stiftungsfestes

statt. Mitwirkende: Das auf 45 Musiker verstärkte Berliner Sinfonie-Orchester (Dirigent Maxim. Filscher). Violine: Herr Konzertmeister B. Schulz...

Anfang des großen Konzerts abends 8 1/2 Uhr. Die Mitglieder der Verwaltungsstelle I erhalten für sich und ihre Frauen Freibilletts, welche gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuchs bei den Einkassierern...

Wichtig! Die Freibilletts für Mitglieder sind nicht übertragbar.

Um Störungen vorzubeugen, haben Kinder unter 6 Jahren keinen Zutritt. Ebenso ist das Reservieren von Plätzen und Stühlen untersagt.

Das Komitee.

Wir machen hiermit bekannt, daß unser Büro am Tage des Stiftungsfestes von 2 Uhr ab geschlossen bleibt. Die Ortsverwaltung.

Papier- und Pappenbranche.

Donnerstag, den 17. September:

Sitzung aller Vertrauensmänner

im Lokal von Rieger, Köpenickerstr. 59, Ecke Michaelstr.

Tages-Ordnung: 1. Wie stellen sich die Kollegen zu der Zurücksetzung unserer Branche in der Distrikts-Agitationskommission. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches.

Die Sektionsleitung.

Holzindustrie.

Kollegen Packer, Hausdiener, Kutscher usw. aus den Tischlereien, Bergoldereien u. Möbelgeschäften etc.

Montag, den 21. September, abends 8 Uhr:

Große Versammlung

im Gewerkschaftshaus-Saal.

Da sehr wichtige Besprechungen über Berufsfragen zur Verhandlung kommen, ist es Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.

J. U.: Max Schulze.

Kollegen Hausdiener, Packer aus den Wäschefabriken.

Die Verbandskollegen obengenannter Branche ersuchen wir ihre Adressen unter Angabe des Betriebes, wo dieselben arbeiten, dem Bureau, Adlerstr. 5, umgehend mitzuteilen.

Die Ortsverwaltung I.

Schneider-Hausdiener.

Kollegen der Herren-, Damen- und Uniformbranche, sowie alle in Ladengeschäften angestellten Hausdiener, Bäcker, Radfahrer usw. werden hiermit zu einer

Sitzung

am Mittwoch, den 16. September 08, abends 9 Uhr, im Lokal von Engel, Seydelstraße 30, eingeladen.

Kollegen Packer, Hausdiener, Kutscher usw. aus der Glas-, Porzellan-, Beleuchtungs-, Galanterie-, Kurz-, Lederwaren- und Exportbranche!

Am Freitag, den 18. September 1908, abends 8 1/2 Uhr, bei Franke (Nachstr. Meier), Sebastianstr. 39:

Grosse Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Stell. Aug. Schmalz über: „Die Aufgaben der Gewerkschaften während der Krise.“ 2. Diskussion. 3. Unsere fernere Agitation. 4. Verbandsangelegenheiten.

In anbeacht der äußerst wichtigen Tages-Ordnung ist das Erscheinen jedes Einzelnen unbedingt erforderlich. Keiner bleibe der Versammlung fern! Bringt die Unorganisierten mit!

Die Branchenleitung. J. U.: Willi Hennig.

Abzahlungskassierer!

Nähmaschinenkassierer! Versicherungseinnehmer! Automatenkassierer!

Donnerstag, den 17. September, abends 8 1/2 Uhr: Große Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 11.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen A. Siedner über: „Der Kampf ums Recht.“ 2. Diskussion. 3. Abstempelung und Ausgabe der Kontrollkarten. 4. Verschiedenes.

Kollegen! Bei der wichtigen und reichhaltigen Tages-Ordnung ist das Erscheinen sämtlicher Kollegen unbedingt notwendig.

Die Sektionsleitung. J. U.: Friedr. Gudow, Fehrbellinerstr. 2.

Hausdiener, Packer, Packerinnen und Fahrstuhlführer aus den Bezirken v. Rixdorf, Britz u. Treptow.

Am Sonnabend, den 5. September, abends 9 Uhr, findet bei Thiel, Rixdorf, Bergstraße 150-151, eine

Grosse öffentl. Versammlung mit Frauen

statt.

Tages-Ordnung:

1. Warum sollen wir uns organisieren und welche Organisation vertritt für obengenannte Kollegen mit Nachdruck ihre Interessen. Referent: Koll. Schmalz. 2. Freie Aussprache. 3. Geschäftliches.

Diese Versammlung ist auf vielseitigen Wunsch der Kollegen einberufen und erwarten wir, daß ein jeder Kollege für einen guten Besuch rege agitiert. Man achte auf die Plakate und Handzettel.

Die Distrikts-Agitationskommission. J. U.: Franz Mohr.

Verwaltung Berlin II.

Telephon: Amt IV, 4747.

Achtung! Mitglieder aus allen Branchen!

Wir ersuchen alle Kolleginnen und Kollegen, jeden Wohnungswechsel, der eventuell bei ihnen eintritt, sofort unter genauer Angabe der neuen Adresse dem Büro oder dem Beitragskassierer zu melden.

Bei den Wohnungsummeldungen haben diejenigen Kollegen, welche als Betriebsvertrauensmann fungieren, diese ihre Funktion auf der Meldung besonders zu vermerken.

Ungeachtet der noch immer herrschenden großen Arbeitslosigkeit, ersuchen wir alle Mitglieder, ihre arbeitslosen Kollegen und Kolleginnen nicht zu vergessen und jede Stellung oder Arbeit irgend welcher Art, sei es zur Ausbülfe oder zur Fest, sofort unserem Arbeitsnachweis, Engel-Ufer 15, Zimmer 48, zu melden.

Ferner geben wir unsern Mitgliedern bekannt, daß das vom Hauptvorstande herausgegebene

Jahrbuch 1907 im Verbandsbüro zum Preise von 50 Pf. pro Exemplar

beim Kassierer zu haben ist. Da das Buch eine überaus wichtige Darstellung der wichtigsten Ereignisse in bezug auf Agitation, Bewegungswesen usw. innerhalb unseres Verbandes vom Jahre 1907 enthält, empfehlen wir jedem Kollegen, sich dasselbe anzuschaffen.

Ebenfalls ist auch das Protokoll der Verhandlungen des 6. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands (zu Hamburg im Juni 1908 abgehalten), im Verbandsbüro zum Preise von 25 Pf. erhältlich.

Mitglieder aller Branchen!

Mittwoch, den 16. September 1908, abends 8 1/2 Uhr in den Musikerkälen, Kaiser-Wilhelmstr. 18m:

Ordentliche General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Mitteilung. 2. Kassenbericht. 3. Anträge und Geschäftliches.

Kollegen und Kolleginnen! Wir erwarten, daß ihr fleißig für guten Besuch der Versammlung agitiert und alle vollständig erscheint. Zutritt ist nur gegen Vorzeigung des Verbandsbuchs gestattet.

Wir ersuchen daher die Betriebskassierer, falls sie Mitgliedsbücher in Verwahrung haben, dieselben zwecks Besuches der Generalversammlung an die betreffenden Kollegen rechtzeitig auszuhandigen. Wer mit seinen Beiträgen über 10 Wochen im Rückstand ist, hat keinen Zutritt.

Die Verwaltung II. J. U.: Albert Uthes.

Voranzeige.

Donnerstag, den 17. Oktober 1908:

11. Stiftungsfest

in den Gesamträumen der Brauerei Friedrichshain vorm. Lips am Königstor.

Großes Künstler-Konzert (Orgelbegleitung) unter Mitwirkung von Violin- und Cello-Solisten und des Gesangsvereins „Männerchor der Handels- und Transportarbeiter“ (M. d. H.-S.-B.)

Auftreten des beliebten Berliner Alt-Trio. Nach dem Konzert: Großer Ball. Anf. d. Konzerts 8 1/2 Uhr. Billet 50 Pf., Tanz frei.

Einen besonders genussreichen Abend versprechend, sind Kolleginnen und Kollegen sowie Freunde und Gönner freundlichst eingeladen. Das Komitee.

Kolleginnen, Kollegen von Französisch-Buchholz.

Sonntag, den 6. September ex., nachmittags 4 Uhr: Große Versammlung

im Lokal von Ww. Klimas, Rosenthalerstr. 26.

Tagesordnung: 1. Verbandsangelegenheiten. 2. Wahl eines Bezirksvertrauensmannes. 3. Verschiedenes. Einen wirklich guten Besuch erwartet Der Bezirksführer.

